

Hannover, den 11.02.2009

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Marianne König (LINKE)

Nimmt die Landesregierung den Verbraucherschutz in Niedersachsen ernst genug?

Das im Mai 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz (VIG) soll die Aufklärung von Verbrauchern verbessern. Informationen über Produkte und Dienstleistungen werden dadurch formal allen Verbraucherinnen und Verbrauchern über die zuständigen Behörden zugänglich gemacht. Bei einem bundesweiten Behördentest, den die Verbraucherzentralen kürzlich präsentiert haben, wurden allerdings erhebliche Mängel in der Umsetzung festgestellt. In der Mehrzahl enthielten behördliche Auskünfte keine konkreten und alltagstauglichen Informationen. Zudem schrecken sie durch hohe Gebühren ab und es dauert oft mehrere Monate bis zur Beantwortung.

Verbraucherberatung und Verbraucherschutz sind heute zu einer zentralen Frage im Alltagsleben geworden. Dafür gibt es bekanntlich die Verbraucherzentrale, die auch im Land Niedersachsen aktiv ist. Die - nicht staatliche - Verbraucherzentrale Niedersachsen erfreut sich nach 50 Jahren erfolgreicher Aufklärungsarbeit großer Bekanntheit und Beliebtheit und ist gut vernetzt mit wichtigen regionalen Verbänden wie z. B. dem Landvolk.

In neuen Themenfeldern wie Energieeffizienz, Energietarife, Internet, Telekommunikation, Finanzdienstleistungen oder Versicherungen besteht ein großer Handlungsbedarf, aber die Arbeitsfähigkeit ist eingeschränkt. Mit einer Personalausstattung von umgerechnet 32 Vollzeitkräften in 20 Beratungsstellen und 20 Infotheken kann die Verbraucherzentrale Niedersachsen laut ihrer eigenen Einschätzung nicht effizient arbeiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird in Niedersachsen mit der Umsetzung des VIG verfahren, welche Antwortfristen gelten für behördliche Auskünfte und welche Kosten sind für die Verbraucher damit verbunden?
2. Angesichts weiter steigender Energiepreise und ehrgeiziger Klimaschutzziele sind Energiesparmaßnahmen und Heizungsumstellungen von großer Wichtigkeit. Was hindert die Landesregierung daran, nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz eine kostenlose Energieberatung für alle Haushalte einzuführen, um die akut benötigten Investitionen in Energiesparmaßnahmen und innovative Heizungstechnik fachlich kompetent und unabhängig zu begleiten?
3. Seit dem Jahr 2003 sind die festen jährlichen Zuschüsse des Landes zur Förderung der Verbraucherberatung von ursprünglich 1,6 Millionen Euro auf seither 1,0 Millionen Euro gekürzt worden. Durch die unzureichende Finanzausstattung infolge der Zuschüsse kann die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. vielerorts die im Lande dringend benötigten Beratungsdienstleistungen für die Bevölkerung nicht ausreichend erbringen. Was will die Landesregierung tun, damit wieder mehr Beratungsstellen mit längeren Öffnungszeiten eine qualifizierte Beratung für alle Bereiche anbieten können?

2. Abgeordneter Christian Biallas (CDU)

Konsequenzen aus der Integrationsstudie des Berlin-Instituts für Entwicklung und Bevölkerung „Ungenutzte Potenziale“

Das Berlin-Institut für Entwicklung und Bevölkerung hat seine Studie „Ungenutzte Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ (Januar 2009) vorgestellt. Die Untersuchung bemisst den Integrationserfolg nach 20 Kriterien. Dazu gehören etwa der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, Eheschließung mit Deutschen, Bildungsniveau, Einkommen, Erwerbs- und Hausfrauenquote oder der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie „Ungenutzte Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“ des Berlin-Institutes für Bevölkerung und Entwicklung vor dem Hintergrund eigener, der Landesregierung vorliegender Erkenntnisse?
 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. geplant, um die Integration insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Aussiedlern in Niedersachsen weiter zu verbessern?
 3. In welcher Weise werden Kommunen bei den Integrationsaufgaben unterstützt?
3. Abgeordnete Markus Brinkmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Swantje Hartmann, Dieter Möhrmann, Sigrid Rakow, Wiard Siebels, Detlef Tanke (SPD)

Wirtschaftliche Situation der Spielbanken Niedersachsen GmbH

Seit dem Verkauf der Spielbanken Niedersachsen GmbH (SNG) an den österreichischen Investor Casino Austria haben sich die Rahmenumstände nachhaltig verschlechtert. Der Bruttospiel-ertrag ist deutlich rückläufig. Das klassische Spiel (Roulette, Black Jack, Poker) steht an mehreren Standorten zur Disposition, der Abbau von 120 Arbeitsplätzen steht bevor. Zu den Ursachen der Umsatzflaute bei Spielbanken zählen nach Branchenangaben die Einführung von Rauchverböten, die Ausweiskontrollen und die immer stärker werdende Konkurrenz durch gewerbliche Spielhallen.

Meldungen zufolge verhandelt die SNG mit der Landesregierung über ihren Wunsch, die bereits aus Anlass des Verkaufs gesenkte Spielbankenabgabe abermals zu verringern.

Am 31. März 2008 hat die SNG vor dem OVG Lüneburg letztinstanzlich gegen das Land in der Rechtsfrage obsiegt, ob die SNG ein Onlinecasino betreiben dürfe. Wie nun obergerichtlich festgestellt wurde, verfügt die SNG über eine Konzession zum Betrieb eines Onlinecasinos. Diese von der Landesregierung erteilte Genehmigung steht jedoch im Widerspruch zum Glücksspielstaatsvertrag der Länder. Daher verhandeln Land und SNG über die Höhe des Schadensersatzes, den das Land entrichten müsste, falls die SNG von ihrem Recht auf Errichtung eines Onlinecasinos keinen Gebrauch mache.

Wiederholte Nachfragen zum Stand der Dinge konnten Vertreter der Landesregierung bisher nicht beantworten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Landesregierung und SNG über eine Veränderung der Abgabenregelung zur wirtschaftlichen Stabilisierung der SNG, und wie hoch wären die sich daraus ergebenden monetären Belastungen für Land und Gemeinden?
2. Wie haben sich die Einnahmen von Land und Kommunen aus der Spielbankenabgabe, der Zusatzabgabe, der weiteren Abgabe und dem Spielbankengemeindeanteil seit dem Jahre 1998 entwickelt, und was erwartet das Land für die nächsten Jahre?

3. Wie hoch sind die Forderungen der SNG für den Verzicht auf die Nutzung des Rechtstitels, der sich aus dem Urteil des OVG Lüneburg vom 31. März 2008 (Erlaubnis des Glücksspiels im Internet) ergibt sowie aus weiteren Schadensersatzforderungen gegen das Land bzw. die HanBG?

4. Abgeordnete Roland Riese, Jörg Bode, Christian Grascha, Gesine Meißner, Dr. Philipp Rösler (FDP)

Integration in Niedersachsen - Wie zuverlässig sind die Ergebnisse der Berliner Studie?

Im Januar 2009 veröffentlichte das Berliner Institut für Bevölkerung und Entwicklung die Studie „Ungenutzte Potenziale - Zur Lage der Integration in Deutschland“. Diese Studie ermittelt anhand der Angaben von 70 % der im Mikrozensus 2005 Befragten einen Index zur Messung von Integration (IMI). Sie stellt überdies einen Vergleich der Bundesländer an, wobei Bremen und Niedersachsen ebenso zusammengefasst werden wie die fünf ostdeutschen Bundesländer. Die zusammengefassten Bundesländer Niedersachsen und Bremen werden in der erreichten Qualität der Integration auf dem zehnten von elf vergebenen Rängen dargestellt. In einem Vergleich der 20 größten deutschen Städte hingegen befindet sich Hannover auf Rang elf, Bremen hingegen auf Rang sechzehn. Der ermittelte IMI liegt dabei für beide Städte erheblich über dem zusammengefassten Wert für die Länder Niedersachsen und Bremen.

Die öffentliche Wahrnehmung dieser komplexen Studie reduzierte sich im Wesentlichen auf die Aussage, dass Personen mit türkischem Zuwanderungshintergrund signifikant schlechter integriert seien als beispielsweise Aussiedler.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Studie im Hinblick auf die repräsentative Belastbarkeit ihrer Sachausagen, insbesondere im Hinblick auf den vergleichsweise niedrigen Rang Niedersachsens und Bremens beim Index zur Messung der Integration?
 2. Hat sich nach Auffassung der Landesregierung die Qualität der Integration in Niedersachsen seit dem Erhebungszeitraum 2005 signifikant weiterentwickelt?
 3. Sieht die Landesregierung in den Ergebnissen der Studie Ansatzpunkte für eine weitere Intensivierung ihrer Integrationspolitik, und gedenkt sie der Anregung der Studie, „sich den verschiedenen Herkunftsgruppen mit maßgeschneiderten Integrationskonzepten zu nähern“, zu folgen?
-
5. Abgeordnete Christian Meyer, Stefan Wenzel (GRÜNE)

Geplante Salzeinleitung in die Ems

Die Firmen EWE und WINGAS wollen in den nächsten Jahren insgesamt 33 Kavernen im Salzstock Jemgum errichten. EWE plant, 15 Kavernen mit einem Volumen von jeweils bis zu 700 000 m³ zu bauen. WINGAS will mindestens 18 Kavernen mit einem geometrischen Volumen von bis zu 750 000 m³ realisieren. Dafür sollen stündlich 1 260 t Salz über die Ems entsorgt werden. Diese Einleitung soll mindestens 30 Jahre dauern. Zunächst sollte die Sole bei Ditzum in die Ems eingeleitet werden. Dies hat das Umweltministerium abgelehnt. Nun soll über eine 13 km lange Pipeline bis Rysum das Salz in die Emsmündung eingeleitet werden. Die Folgen für Ökologie, Fischerei, Tourismus, Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung sind umstritten.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sie die Salzeinleitung in die Ems bei Ditzum abgelehnt, und welche Folgen fürchtete sie?
 2. Wie bewertet die Landesregierung die geplante Einleitung von Millionen Tonnen Salzlauge in die Emsmündung bei Rysum im Hinblick auf Gewässerökologie, Fischerei, Tourismus, Trinkwasserversorgung, EU-Wasserrahmenrichtlinie und internationale Abkommen zum Schutz der Nordsee?
 3. Hält die Landesregierung die Ausspülung der Salzkavernen für notwendig, und, wenn ja, welche anderen Alternativen zur Einleitung in Ems und Nordsee sieht sie?
6. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann, Patrick Humke-Focks (LINKE)

Neue Waffenfunde bei Neonazis in Südniedersachsen - Bleibt die Landesregierung bei ihrer Einschätzung, dass die in dieser Region festgestellten rechtsextremistischen Bestrebungen keinen Schwerpunkt mit landesweiter Bedeutung darstellen?

In einer groß angelegten Durchsuchungsaktion gegen Neonazis in Südniedersachsen hat die Polizei am 20. Januar 2009 ein umfangreiches Waffenarsenal, indizierte Tonträger und Propagandamaterial beschlagnahmt. Insgesamt durchsuchten die Ermittler zeitgleich 32 Objekte in Stadt und Landkreis Göttingen, Braunschweig, sowie den Landkreisen Hildesheim, Northeim und Osterode. Mit 13 Durchsuchungen lag der Schwerpunkt im Raum Osterode. Bereits im November 2008 fanden Durchsuchungen in derselben Region statt, bei denen ebenfalls zahlreiche Waffen bei Neonazis gefunden worden sind. Im Mai letzten Jahres hatte Minister Uwe Schönemann auf eine Dringliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Aktivitäten der Naziszene in der betreffenden Region im Landtag erklärt: Die bislang registrierten Straftaten als auch die Einschätzung der Gesamtlage ließen „nicht den Schluss zu, dass die im südniedersächsischen Raum bzw. in der Südharzregion festgestellten rechtsextremistischen Bestrebungen einen Schwerpunkt mit landesweiter Bedeutung darstellen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass in dieser Hinsicht ein entsprechender Impuls von der Region ausgeht.“ Auch auf die Frage nach einer möglichen Bewaffnung der Neonazis hatte der Minister erklärt, dass keine Erkenntnisse darüber vorlägen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ergebnisse haben die Durchsuchungen am 20. Januar 2009 ergeben?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung in Hinblick auf ihre im Mai letzten Jahres vorgetragene Position, wonach nach ihrer Einschätzung der Gesamtlage nicht der Schluss gezogen werden kann, dass die im südniedersächsischen Raum bzw. in der Südharzregion festgestellten rechtsextremistischen Bestrebungen einen Schwerpunkt mit landesweiter Bedeutung darstellen?
3. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Schlussfolgerungen hinsichtlich eines verstärkten Engagements gegen rechtsextremistische und neonazistische Strukturen und Aktivitäten in der Region?

7. Abgeordneter Dr. Bernd Althusmann (CDU)

Reform des GmbH-Rechts - Chancen für Existenzgründer in Zeiten der Finanzmarktkrise?

Am 1. November 2008 ist das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) in Kraft getreten. Existenzgründern steht mit der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft zusätzlich eine Einstiegsvariante der GmbH zur Verfügung. Sie ermöglicht Unternehmern, die nicht genug Eigenkapital für eine GmbH haben, den Einstieg in eine berufliche Existenz als Selbstständiger - mit beschränkter Haftung. Das bedeutet, der Unternehmer haftet nicht mehr mit seinem Privatvermögen.

Bisher mussten Unternehmer für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ein Stammkapital von 25 000 Euro zusammenkriegen. Für die abgespeckte Form der GmbH genügt jetzt ein Stammkapital von 1 Euro.

Kritiker sehen in der beschränkten Haftung ein zu hohes Risiko für die Gläubiger. Für die Befürworter stellt die neue Gesellschaftsform eine echte Alternative zur Limited und eine gute Chance für Existenzgründer dar, ohne großes Eigenkapital eine Existenz aufzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erwartet die Landesregierung verstärkte Gründungsaktivitäten durch die Reform des GmbH-Rechts?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Potenziale der sogenannten Mini-GmbH vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise?
3. Welche unterstützenden Beratungsangebote fördert die Landesregierung, um über die Reform des GmbH-Rechts aufzuklären?

8. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Rückführungsversuch nach Nepal - Überflüssig und teuer?

In der Sitzung des Niedersächsischen Landtages vom 6. Juni 2008 antwortete Innenminister Uwe Schönemann auf eine Kleine Anfrage bezüglich der versuchten Rückführung des bhutanesischen Flüchtlings Anup R. durch die Zentrale Ausländerbehörde Braunschweig. Der Innenminister spricht in seiner Antwort von einer Verschleierung der Identität und dem Vorenthalten von Personaldokumenten gegenüber den Ausländerbehörden. Er geht nicht darauf ein, dass der Rückführungsversuch vorgenommen wurde, obwohl Dokumente, aus denen sich die Staatsangehörigkeit ergibt, hier vorlagen und damit der Rückführungsversuch unnötig war.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Reise nach Nepal zur Feststellung der Identität angemessen, wenn doch die vorgelegte Geburtsurkunde, die die bhutanesischen Staatsangehörigkeit der Eltern ausweist, zur Feststellung der Staatsangehörigkeit hätte herangezogen werden können, und ist dem Ministerium bekannt, dass mit einer illegalen Ausreise ein bhutanesischer Bürger für die bhutanesischen Behörden seine Staatsangehörigkeit verliert?
2. Ist die Verbringung nach Nepal als Maßnahme zur Identitätsfeststellung einzuordnen oder als Abschiebung, dies vor dem Hintergrund, dass das Amtsgericht Gifhorn Abschiebehaft für Anup R. angeordnet hatte, und aus welcher Haushaltsstelle sind Gelder für diese versuchsweise Rückführung genommen worden?
3. Wie wird in dem Fall Anup R. weiterhin verfahren, da weder Ausreise noch Abschiebung auf absehbare Zeit möglich sind? Ist mit einer Anerkennung als Flüchtling zu rechnen?

9. Abgeordnete Jörg Bode, Björn Försterling (FDP)

Aufbau einer Cyberwar-Truppe durch die Bundeswehr

Spiegel online berichtete am 7. Februar 2009, dass die Bundeswehr derzeit eine „Abteilung Informations- und Computernetzwerkoperation“ aufbaut. Momentan sind 76 Mitarbeiter, hauptsächlich Soldaten, die aus dem Fachbereich Informatik der Bundeswehruniversitäten rekrutiert worden sind, mit dem Aufbau der Einheit beschäftigt. Diese neue Einheit, die organisatorisch dem Kommando Strategische Aufklärung angehört, soll bis zum kommenden Jahr voll einsatzfähig sein. Die Soldaten beschäftigen sich mit Methoden, in fremde Netzwerke einzudringen, sie auszukundschaften, sie zu manipulieren oder sie zu zerstören. Sie sollen Angriffe auf das Kanzleramt und die Ministerien abwehren sowie auch selbst digitale Angriffe auf fremde Netze und Server durchführen.

Gerade im internationalen Datenverkehr lässt sich oftmals nur schwer feststellen, von wo elektronische Angriffe auf ein nationales Datennetz vorgenommen werden. So kann dies unter Umständen nur schwer und erst nach ausgiebigen Recherchen ermittelt werden. Gerade im Bereich der Abwehr von Gefahren durch digitale Angriffe ist aber durchaus von einem dringenden Handlungsbedarf auszugehen. Es ließe sich daher unter Umständen auch nicht vermeiden, dass diese neu geschaffene Einheit auch Operationsziele im Inland hat.

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Ist der Landesregierung dieses Vorhaben bekannt, und wie beurteilt sie die Frage der Zuständigkeit der Bundeswehr in diesem Bereich der Gefahrenabwehr?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, dass es nicht zu einem Einsatz dieser Einheit der Bundeswehr innerhalb Niedersachsens kommt?
3. Hat die Landesregierung eigene Vorbereitungen getroffen, um mögliche Angriffe auf Datenetze der niedersächsischen Behörden abzuwehren und die Absicherung der Kommunikation der Behörden zu gewährleisten?

10. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Welchen Umfang haben die Schäden am niedersächsischen Elbufer?

Die Beseitigung von Schäden am Deckwerk und den wasserseitig davorliegenden Flächen (Vorland, Watten, Fahrwasserkannten u. Ä.) am niedersächsischen Elbufer zwischen Cuxhaven und Geesthacht war in der Vergangenheit begleitet von mitunter schwierigen Verhandlungen um die anteilige Kostenübernahme zwischen Bund und Land. Materiell stand und steht dabei immer auch die Frage im Raum, inwieweit die Schäden durch die letzten Elbvertiefungen ausgelöst wurden und damit verursachergerecht die volle Kostenübernahme durch den Bund sachgerecht wäre. Die derzeit laufenden Vertragsverhandlungen um eine Neuordnung der Zuständigkeiten beim Deichschutz an der Elbe sollen hier andere, einfachere Lösungen ermöglichen. Es wäre für die Diskussion hilfreich, die Relevanz dieses Problems anhand entsprechender Daten zu prüfen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie viele und welche der in der Einleitung beschriebenen Maßnahmen wurden seit der letzten Elbvertiefung 1999 am niedersächsischen Elbufer zwischen Cuxhaven und Geesthacht durchgeführt?
2. Welche Kosten entstanden für die einzelnen Maßnahmen, und wie wurden sie jeweils aufgeteilt?
3. Wie hoch ist der Handlungsbedarf für die Beseitigung aktuell bekannter Schäden und wie hoch der geschätzte Finanzbedarf dafür?

11. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Schul-Lizenzen für Diagnoseverfahren

Um Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen individuell fördern zu können, haben die Verlage Westermann, Schroedel und Diesterweg Online-Diagnoseverfahren in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik entwickelt. Geplant sind auch entsprechende Programme für die Jahrgänge 7 und 9. Um diese Programme nutzen zu können, müssen in Niedersachsen die Schulen die Lizenzen erwerben. In Baden-Württemberg hat das Land die Lizenzen erworben, sodass alle Schulen kostenlos Zugriff auf die Programme haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Kosten muss eine Schule rechnen, die alle Lizenzen für die o. g. Programme erwirbt?
2. Beabsichtigt das Land, für seine Schulen die Lizenz zentral zu erwerben, damit dann alle Schulen kostenlos auf das Programm zugreifen können?

12. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Claus Peter Poppe, Stefan Schostok, Brigitte Somfleth (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Umbenennung der MigrationsErstBeratung (MEB) in Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)?

Die Nachricht, dass die MigrationsErstBeratung nunmehr unter neuem Namen (und Programm?) firmiert, macht bei den Trägern die Runde.

Wir werden verstärkt darauf angesprochen, ob diese Umbenennung bereits offiziell ist, deswegen auch eine (sofortige?) Umbenennung der Beratungsstellen vor Ort erfolgen soll oder muss, und welche weiteren Folgerungen mit der Umbenennung in Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer verbunden sein werden.

Aus zuwendungsrechtlichen Gründen ist daher eine Klärung notwendig, inwieweit Regelungen der Zuwendungsbescheide, der Weiterleitungsverträge und weitere Grundlagen des Programms, insbesondere Verabredungen zur Nachqualifizierung, fortbestehen oder geändert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erfolgt die Umbenennung, und wann tritt oder trat sie in Kraft?
2. Welche Auswirkungen hat die Umbenennung für die Träger der Beratungsstellen?
3. Können die Migrationsberatungsstellen zukünftig alle Migrantinnen und Migranten - auch im Sinne der nachholenden Integrationsberatung - beraten, oder ist die Tätigkeit weiterhin auf die Migrationserstberatung beschränkt?

13. Abgeordnete Jürgen Krogmann, Frauke Heiligenstadt (SPD)

Lehrer zweiter Klasse - Wie behandelt die Landesregierung Seiteneinsteiger im Schuldienst?

In der HAZ vom 19. Januar 2009 war zu lesen, dass die Landesregierung plant, dem Lehrermangel durch den vermehrten Einsatz von Quereinsteigern zu begegnen.

In den naturwissenschaftlichen Fächern wie Physik, Chemie, aber auch in Mathematik, Latein oder Religion behilft man sich bereits seit längerem mit Lehrkräften, die zwar über eine fachliche, aber nicht über eine entsprechende pädagogische Ausbildung verfügen, um dem offenkundigen Unterrichtsmangel in diesen Fächern entgegenzutreten.

Zugleich häufen sich die Klagen darüber, wie unsozial die Schulbehörde mit diesem Personenkreis verfährt. Die betroffenen Lehrkräfte werden in der Regel schlechter bezahlt als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Von Beförderungen, Weiterbildungen und Aufstiegschancen sind sie weitgehend ausgeschlossen. Statt einer Anstellung mit Perspektive erhalten viele nur Zeitverträge, mit denen z. B. eine Entlohnung in den Ferien vermieden wird. Da es sich um keinen vorübergehenden Zustand handelt, teilt sich das Berufsbild an den Schulen mittlerweile in Lehrer erster und zweiter Klasse.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele sogenannte Quer- und Seiteneinsteiger (aufgeschlüsselt nach Schulform und Fächern) sind bereits jetzt an Niedersachsens Schulen tätig, und welchen Anteil am Unterricht in diesen Fächern gewährleisten sie?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese schlechten Arbeitsbedingungen für hoch qualifizierte und motivierte Menschen für den Schuldienst abzuschaffen?
3. Wie glaubt die Landesregierung auf Dauer den Unterricht in den Fächern sicherzustellen, in denen der derzeitige Arbeitsmarkt nicht ausreichend qualifizierten Lehrernachwuchs bereitstellt?

14. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf (SPD)

Wann wird die Landesregierung den tariflosen Zustand an Stiftungshochschulen beenden?

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz ist geregelt, dass Hochschulen in Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts verpflichtet sind, die beim Land erworbenen arbeits- und tarifvertraglichen Rechte anzuerkennen und einem vom Land geführten Arbeitgeberverband, der Mitglied in der Tarifgemeinschaft der Länder ist, beizutreten. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Beschäftigten an den Stiftungshochschulen nicht von der allgemeinen Entwicklung des öffentlichen Dienstes abgehängt werden. Gleichzeitig soll die Möglichkeit eröffnet werden, für die Stiftungshochschulen in ihrer Gesamtheit eigenständige tarifliche Regelungen zu schaffen.

Sogar die Vereinbarung zwischen der Landesregierung, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem Marburger Bund sagt unter § 1 Abs. 1: „Die Stiftungen sind gemäß § 58 Abs. 4 Nr. 1 NHG verpflichtet, Mitglied eines Arbeitgeberverbandes zu werden, der der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) beitrifft. Das Land Niedersachsen wird sicherstellen, dass die Stiftungen dieser Verpflichtung nachkommen werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass die im NHG geregelte Verpflichtung der Stiftungshochschulen, einem Arbeitgeberverband beizutreten bzw. einen Arbeitgeberverband zu gründen, bis heute nicht umgesetzt wurde?
2. Was hat die Landesregierung konkret unternommen, damit die Stiftungshochschulen tariffähig werden?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die unzumutbare Situation eines „tariflosen Zustandes“ für die Beschäftigten der Stiftungshochschulen zu beenden?

15. Abgeordneter Ronald Schminke (SPD)

Himmelslaternen - Brandgefährliches Spiel mit dem Feuer?

Nach Auffassung der Anbieter der sogenannten Himmelslaternen bedürfen diese gemäß § 16 Abs. 4 der Luftverkehrs-Ordnung keiner Aufstiegserlaubnis. Lediglich in der Nähe von Flugplätzen dürfen die Himmelslaternen nicht steigen - wobei z. B. in der Umgebung von internationalen Flughäfen bis zu 50 km Abstand eingehalten werden müsse.

Angesichts der nicht unerheblichen Brandgefahren ist der Einsatz von Himmelslaternen in anderen Bundesländern bereits stark eingeschränkt bzw. gänzlich untersagt worden. In Nordrhein-Westfalen vertritt die Bezirksregierung Düsseldorf die Auffassung, Himmelslaternen seien als „ungesteuerte Flugkörper mit Eigenantrieb“ im Sinne § 16 Abs. 1 Nr. 5 LuftVO zu bewerten und bedürften daher - anders als einzelne Luftballons - nicht nur in Flughafennähe, sondern überall einer Aufstiegserlaubnis, die jedoch per Allgemeinverfügung für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln generell versagt worden ist.

In Bayern ist nach Artikel 19 der Bayerischen Brandschutzverordnung das Aufsteigen von unbemannten Flugballons mit festen oder flüssigen Brennstoffen verboten. Auch in Baden-Württemberg ist der Einsatz von Himmelslaternen verboten.

Der Internetauftritt des Niedersächsischen Landesamts für Straßenbau und Verkehr gibt zu diesem Thema die folgende Auskunft: „Bei Himmelslaternen (auch Sky-Laternen oder nach ihrem Erfinder Kong-Ming-Lampions) handelt es sich um unten offene Säcke aus Papier, die mittels einer in der Mitte der Öffnung befestigten offenen Flamme nach dem Heißluftprinzip aufsteigen. Derzeit bestehen bundesweit verschiedene Auffassungen darüber, ob diese Laternen als ‚ungesteuerte Flugkörper mit Eigenantrieb‘ im Sinne § 16 Abs. 1 Nr. 5 LuftVO zu bewerten sind und daher - anders als Luftballons - nicht nur in Flughafennähe, sondern generell einer Aufstiegserlaubnis bedürfen. In Niedersachsen besteht eine solche generelle Erlaubnispflicht derzeit noch nicht. Örtliche Ordnungsbehörden können jedoch unabhängig davon Beschränkungen und Verbote zur Abwendung von Brandgefahren aussprechen. Es wird unbedingt empfohlen, sich vor dem Start einer solchen Laterne bei einer Polizeidienststelle oder dem zuständigen Ordnungsamt hiernach zu erkundigen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefährlichkeit der Himmelslaternen?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Landesregierung a) für den Bund, b) für das Land Niedersachsen und c) für die kommunale Ebene, um den Einsatz von Himmelslaternen zu untersagen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, den Einsatz von Himmelslaternen nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu untersagen bzw. einer generellen Erlaubnispflicht zu unterlegen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen ist diesbezüglich in welchem Zeitraum zu rechnen?

16. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Überlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter

Mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen sind zwar nur wenige pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten, aber in erheblichem Umfang Verwaltungsaufgaben auf die Schulleitungen übertragen worden. So ist z. B. die Suche von Feuerwehrlehrkräften auf dem leergefegten Arbeitsmarkt für Lehrkräfte für die Schulleitungen mit großem Zeitaufwand verbunden.

Auf Anfrage einer Reihe von Abgeordneten der SPD-Fraktion hat die Landesregierung am 14. Januar 2009 mitgeteilt, dass seit dem Jahr 2007 bereits 123 Schulleiterinnen und Schulleiter eine Überlastungsanzeige gestellt haben. Zugleich hat sie darauf hingewiesen, dass im Jahr 2004 die Mindestanrechnungsstunden für Schulleitungen an kleinen Schulen um zwei Stunden erhöht wurden, dass mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schulen alle Schulen gestaffelt nach ihrer Größe weitere ein bis vier zusätzliche Anrechnungsstunden erhielten und dass seit dem 1. August 2007 Schulen, die mehr als 20 sogenannte Vollzeitlehreinheiten haben, mit der Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse eine weitere Anrechnungsstunde zur Verfügung gestellt wurde. Diese zusätzlichen Anrechnungsstunden reichen offenkundig bei Weitem nicht aus, um die zusätzliche Arbeitsbelastung auszugleichen.

Es wird berichtet, dass sich immer häufiger für freie Schulleitungsstellen keine oder nur sehr wenige Bewerberinnen und Bewerber finden.

Bereits im Februar 2007 hat der damalige Kultusminister eine eigene Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen versprochen, die der Arbeitsbelastung der Schulleiterinnen und Schulleiter gerecht werden soll. Bis heute liegt der Öffentlichkeit nicht einmal ein Entwurf für diese Arbeitszeitverordnung vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben im Einzelnen sind seit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen auf die Schulleitungen übertragen worden?
2. Welchen zusätzlichen Zeitaufwand erfordert nach den bisherigen Erfahrungen jeweils die Erledigung dieser zusätzlich auf die Schulleitungen übertragenen Aufgaben im Jahresdurchschnitt pro Woche?
3. Bis wann wird die Landesregierung die seit Langem versprochene Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter vorlegen und in Kraft setzen, und welche Entlastungen für die Schulleitungen sind darin vorgesehen?

17. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Sigrid Leuschner, Claus Peter Poppe, SPD, Stefan Schostok, Brigitte Somfleth (SPD)

Ist der Verwaltungsaufwand bei den Integrationskursen zu hoch?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zuvor ausschließlich für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig, hat seit dem 1. Januar 2005 die Aufgabe, Integrationskurse zu organisieren. Schon frühzeitig wurde über den hohen Verwaltungsaufwand berichtet: Die *Berliner Morgenpost* überschrieb einen diesbezüglichen Artikel vom 18. Juli 2005 mit den Worten „Integrationskurse versinken in Bürokratie“. Die bürokratischen Anforderungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellen Volkshochschulen und private Kursanbieter vor große Herausforderungen: Beispielsweise bestehen ein hoher persönlicher Beratungsbedarf schon vor Kursbeginn sowie ein kompliziertes Anmeldeverfahren, und nicht zuletzt muss jeder Kursabschnitt von je 100 Stunden pro Teilnehmer gesondert abgerechnet werden. Für die Kursträger kostet diese Verwaltung rund 3 000 Euro pro Kurs - erstattet werden jedoch lediglich 140 Euro.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit kann die Landesregierung die Einschätzung bestätigen, dass die Integrationskurse einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen?
 2. Hält die Landesregierung diesen Verwaltungsaufwand für angemessen? Wenn nein, welche Verbesserungen kann sich die Landesregierung vorstellen?
 3. Was hat die Landesregierung seit 2005 (gegebenenfalls im Wege einer Bundesratsinitiative) unternommen, um den Verwaltungsaufwand für die Träger der Integrationskurse zu verringern?
18. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Karl-Heinz Hausmann, Renate Geuter, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Sabine Tippelt (SPD)

Es ist so weit: Minikäfige ab 1. Januar 2009 verboten - Was tut die Landesregierung?

Zwei Jahre hatten Niedersachsens Legehennenhalter Zeit, die Eierproduktion von der traditionellen Käfighaltung auf Kleingruppenhaltung umzustellen. Seit 1. Januar 2009 gilt das Käfigverbot, steht den Tieren mehr Platz zur Verfügung. Nur Niedersachsen spielt gerade unter Tierschutzaspekten eine sehr umstrittene Rolle. Nach wie vor gilt nur in Niedersachsen der rechtswidrige Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, gilt in Niedersachsen die „Ehlen-Interpretation“ der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Abschnitt Legehennen, und damit eine Verkleinerung der Haltungsfläche bzw. eine Erhöhung der Besatzdichte um ca. 12 %. Einwände des Bundeslandwirtschaftsministeriums, anderer Bundesländer und des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Niedersächsischen Landtag blieben unberücksichtigt.

Bis zum 15. Dezember 2006 mussten die Käfighalter ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung auf z. B. Kleingruppen- oder Bodenhaltung vorlegen. Die Umstellungsphase endete am 31. Dezember 2008. Eine Übergangsverlängerung bis 31. Dezember 2009, als absolute Ausnahmeregelung, erhält nur der Betriebsinhaber, der mit der Umsetzung des Betriebs- und Umbaukonzeptes bereits begonnen hat, und nur dann, wenn aus nicht vom Betriebsinhaber zu vertretenden Gründen die Inbetriebnahme der Haltungseinrichtung zum 1. Januar 2009 noch nicht machbar war.

Reagiert hat auch der Handel. Viele Handelsketten und Discounter wollen keine Käfigeier mehr vermarkten. Das gilt nicht nur für Eier aus Deutschland, sondern bezieht sich auch auf Importe. Insofern ist die Befürchtung, dass wir mit Eiern aus traditioneller und bei uns verbotener Käfighaltung aus anderen EU-Staaten „überrollt“ werden, nicht nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Betriebe mit Käfighaltung gab es in Niedersachsen zu Beginn des Jahres 2006?
 - a) Wie viele Betriebe haben fristgerecht (15. Dezember 2006) ein Betriebs- und Umbaukonzept (für welche Haltungsform?) angezeigt?
 - b) Wie viele Betriebe haben die Produktion eingestellt?
 - c) Wie viele Betriebe haben den Umstellungsprozess am 31. Dezember 2008 abgeschlossen (Auflistung der Haltungsformen)?
 - d) Wurden Übergangsfristen verlängert, und wenn ja, mit welcher Begründung, und wie wurde kontrolliert (Anzahl der Betriebe, Begründung, Kontrolle)?
2. Wie hat sich die Eierproduktion seit 2005 in den verschiedenen Haltungsformen verändert (Haltungsformen, Jahre 2005/2006/2007/2008)?
3. Wurde der niedersächsische Erlass zur Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 14. März 2008 zurückgezogen?

- a) Wenn nein, wurden auf der Basis dieses Erlasses Genehmigungen erteilt (Anzahl, Landkreise), die jetzt als Kleingruppenhaltung deklariert werden?
- b) Wie viele Anträge wurden genehmigt, und inwiefern genießen diese Betriebe gegebenenfalls Bestandsschutz?

19. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Sprachförderung für Kindergartenkinder auch in Niedersachsen wirkungslos?

Nach einer Meldung der *Süddeutschen Zeitung* vom 19. Januar 2009 hat die Pädagogische Hochschule Heidelberg in einer auf mehrere Jahre angelegten Untersuchung der Wirkung von Sprachförderung für fünfjährige Kinder mit Migrationshintergrund in Kindergärten im Auftrag der baden-württembergischen Landesstiftung festgestellt, dass diese weitgehend wirkungslos ist.

Das Forscherteam von Entwicklungspsychologen hat knapp 500 Kinder mehrere Jahre beobachtet. Ein Teil hatte im Kindergarten spezielle Sprachförderung erhalten, andere bekamen diese Förderung nicht, obwohl sie schlecht Deutsch sprachen, eine dritte Gruppe konnte passabel Deutsch. „Das Ergebnis: Die Kinder aus den Spezialkursen waren danach nicht besser als jene, die trotz Defizit im regulären Kindergarten waren. Und: Kinder mit Sprachproblemen konnten den Vorsprung der guten Schüler nicht aufholen. Selbst am Ende der ersten und zweiten Klasse hatte sich an all dem nichts geändert, stellten die Psychologen fest“, so die *Süddeutsche Zeitung*. Diese Beschreibung bezieht sich auf Sprachfördermaßnahmen im Kindergarten sowie vor der Einschulung.

Die Wirkungslosigkeit der Kurse habe mehrere Gründe gehabt, so seien manche Erzieherinnen zum ersten Mal nach einer kurzen Vorbereitung auf analytische Weise mit Grammatik konfrontiert worden. Andere Trainerinnen, die Deutsch als Fremdsprache studiert hätten, seien auf den Umgang mit kleinen Kindern nicht vorbereitet. Häufig entstehe in den wenigen Stunden eine Art Schulunterricht, von dem fünfjährige Kindergartenkinder nicht profitierten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Ergebnisse der baden-württembergischen Analyse im Hinblick auf die Sprachförderung in niedersächsischen Kindertagesstätten nicht nur für Kinder mit Sprachdefiziten aus Familien mit Migrationshintergrund, sondern auch für Kinder mit ähnlichen Problemen aus deutschen Familien, und welche Rückschlüsse zieht sie daraus für die Zukunft der Sprachförderung in Kindergärten und vor der Einschulung?
2. Nach Praxisberichten aus Niedersachsen scheint Sprachförderung durch Erzieherinnen mit entsprechender Ausbildung in gewohnter Umgebung mit schon bekannten Bezugspersonen erfolgreicher zu sein als das meist angewandte Modell der Zusammenfassung von Kindern mit Sprachproblemen und die Betreuung durch speziell ausgebildete Grundschullehrkräfte. Ist dieser Gesichtspunkt in der Studie aus Baden-Württemberg mit untersucht worden, und teilt die Landesregierung die geäußerte Auffassung, wenn nein, warum nicht?
3. Nach Erkenntnissen von Kindertagesstätten aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. ist mit Hilfe der gewährten Landesmittel nur eine Sprachförderung von 17 Minuten pro nicht deutschsprachigem Kind und Woche möglich; dies wird auch aus anderen Regionen des Landes in der Tendenz bestätigt. Der Förderbedarf für deutschsprachige Kinder wird anderweitig oder gar nicht sichergestellt. Kann auch dieser Befund eine Ursache für weitestgehend erfolglose Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund sein, und soll die Verantwortung für deutschsprachige Kinder mit Förderbedarf weiter nur bei den örtlichen Trägern und Kommunen liegen?

20. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Absicherung von Zahlungen öffentlicher Auftraggeber

Bei der Abwicklung öffentlicher Bauaufträge im Stahlwasserbau werden nach Auskunft des Geschäftsführers der Klaas Siemens GmbH in Emden, Wilhelm-Alfred Brüning, die vertraglichen Leistungen in der Regel zu annähernd 80 bis 90 % in den Werkstätten des jeweiligen Auftragnehmers erbracht. Gemäß § 16 Nr. 1 (1) VOB/B sind Abschlagsrechnungen - auf Antrag in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen - in möglichst kurzen Zeitabständen zu gewähren. Als Leistungen gelten auch eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile beispielsweise von Brücken oder Schleusen, wenn dem Auftraggeber nach seiner Wahl das Eigentum an ihnen übertragen ist oder eine entsprechende Sicherheit gegeben wird.

In der Praxis verlangen nach Angabe der Klaas Siemens GmbH insbesondere die Wasser- und Schiffbauämter des Bundes, die zu leistende Zahlung durch eine Vorauszahlungsbürgschaft seitens des Auftragnehmers abzusichern. Die nach VOB zulässige Eigentumsübertragung wird als Besicherung durch die Ämter nicht anerkannt.

Ein solches Verfahren bedeutet eine doppelte Absicherung und belastet das Unternehmen mit der kompletten Vorfinanzierung der Baumaßnahme bis zur Auslieferung und zum Einbau. Diese Besicherung schränkt die Kreditlinie der betroffenen Unternehmen in existenzgefährdender Weise ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass eine Eigentumsübertragung am speziell angefertigten Bauteil eine angemessene Besicherung der Abschlagszahlung des Auftraggebers darstellt, hingegen eine Vorauszahlungsbürgschaft eine unangemessene wirtschaftliche Belastung des Auftragnehmers ist?
2. Verlangen niedersächsische Behörden bei der Abrechnung von Bauaufträgen ebenfalls außer der Eigentumsübertragung eine Vorauszahlungsbürgschaft?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf das Verwaltungshandeln des Bundes dergestalt einzuwirken, dass dieser die Eigentumsübertragung als Besicherungsmaßnahme auch im Stahlwasserbau bei Brückenteilen wieder als Besicherung anerkennt?

21. Abgeordneter Marcus Bosse (SPD)

Uran im Grundwasser - Was weiß die Landesregierung?

Aufgrund einer Pressemitteilung der *Braunschweiger Zeitung* vom 2. Oktober 2008, die von einer Überschreitung von Urangegrenzwerten im Grundwasser um Gevensleben handelte, forderte ich die Messergebnisse der zuletzt 1998 entnommenen Wasserproben im Bereich Watenstedt an. Anhand dieser Messwerte ergibt sich im Bereich Watenstedt eine 16-fache Überschreitung des Urangegrenzwerts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde nicht bereits 1998 vor der Überschreitung gewarnt, und wer ist verantwortlich dafür, dass die erhöhten Messwerte nicht bereits 1998 öffentlich gemacht wurden?
2. Wie schätzt die Landesregierung diese Messwerte ein, welche liegen ihr im Zeitraum bis heute tatsächlich für die Region vor, und mit welchen Folgen ist für die Bevölkerung sowie gegebenenfalls weitere Trinkwasserbrunnen in der Region bis heute zu rechnen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, an den betroffenen Quellen zukünftig häufiger Messungen durchzuführen, und wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass keinerlei Gefahren für die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner von diesen Quellen ausgehen?

22. Abgeordnete Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Andrea Schröder-Ehlers, Brigitte Somfleth (SPD)

Personalkarussell in der Asse - Mit welchen Konsequenzen?

Laut dem Statusbericht vom 1. September 2008 des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU Niedersachsen) über die Schachtanlage Asse II war das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) seit Mitte März 1994 über das Auftreten kontaminierter Laugen auf der 750-m-Sohle und seit Juni 2006 über die Einleitung kontaminierter Lauge in den Tiefenaufschluss informiert. Obwohl das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz das LBEG bereits seit 1993 mehrfach angewiesen hatte, dass Kontaminationen von Salzlauge zu melden seien, bestand für das MU Niedersachsen erstmals im Juni 2006 die Möglichkeit der Kenntnisnahme von kontaminierten Laugen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche personellen Konsequenzen wurden grundsätzlich und im Einzelnen aus den Vorgängen in der Asse II gezogen, und welche Abstimmungsgespräche gab es dazu mit dem Personalrat sowie mit den Mitarbeitern?
2. Gab es Versetzungen von Verantwortlichen des LBEG, wenn ja, wohin, und nach welchen Kriterien wurden die Stellen wiederbesetzt?
3. Gibt es Personen, die nach 2006 mit denselben Tätigkeitsbereichen/denselben Zuständigkeiten betraut werden wie vor Juni 2006, wenn ja, wie viele, und um welche Bereiche handelt es sich konkret, und wie wird das begründet?

23. Abgeordnete Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow (SPD)

Wiesenvögel trotz Vogelschutzgebieten auf dem Rückzug in Niedersachsen?

In einem Schreiben von Dezember 2008 an Landwirtschaftsminister Ehlen hat sich der NABU Niedersachsen für ein sofortiges Umbruchverbot für Grünland ausgesprochen. NABU-Landesvorsitzender Hans-Jörg Helm wies darauf hin, dass das Grünland in Niedersachsen nach einem Bericht der Bundesregierung deutlich zurückgegangen sei. „Ein dramatischer Verlust“, so bekräftigte Helm die Forderung des NABU nach sofortigem Handeln.

Der Rückgang von 764 000 ha in 2003 auf 732 000 ha in 2007 entspricht demnach mehr als 4 %. Es müsse also davon ausgegangen werden, dass angesichts des rapiden Fortschreitens des Umbruchs in diesem Jahr bereits die kritische Fünfprozentmarke überschritten worden sei. Nach den Vorgaben der EU-Agrarverordnung bedarf dann der Umbruch einer Genehmigungspflicht in den Bundesländern. Niedersachsen büße Tag für Tag wertvolle Grünländereien ein. Damit sei auch ein dramatischer Verlust von Artenvielfalt verbunden. So verliere beispielsweise der Kiebitz, niedersächsischer Charaktervogel, seine Heimat wie viele andere wiesenbrütende Vogelarten auch.

Trotz der Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten ist ein weiterer Rückgang der Wiesenvogelbestände zu erwarten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie groß ist der Populationsanteil der Wiesenvögel, die aktuell durch die Vogelschutzgebiete auf Grünland geschützt werden, welche Gebiete sind dies, und wie ist dort der Erhaltungszustand der Arten zu bewerten?
2. Habitatverlust - maßgeblich durch Entwässerung und den nachfolgenden Grünlandumbruch und die Nutzungsumwandlung in Maisfelder - ist eine der Hauptgefährdungsursachen für Wiesenvögel. Wie groß ist der Grünlandverlust innerhalb derjenigen Vogelschutzgebiete, in denen Wiesenvögel laut Standarddatenbogen wertgebend sind/waren, seit 1980?

3. Welche kurzfristig wirksamen Schutzmaßnahmen plant das Umweltministerium, um den massiven landesweiten Bestandsrückgang der Wiesenvogelarten zu stoppen und den Trend umzukehren, und welche konkreten Kooperationen bestehen hierzu mit dem Landwirtschaftsministerium?

24. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Nitrat im Trinkwasser - Welche Konsequenzen hat das?

In meiner Kleinen Anfrage „Zu hohe Nitratbelastung im Trinkwasser in Oldenburg und Delmenhorst“ hat das Ministerium für Umwelt- und Klimaschutz ausführlich dargestellt, dass die Trinkwasserüberwachung in Niedersachsen umfassend erfolgt, sodass eine Gesundheitsgefährdung der Verbraucher ausgeschlossen werden kann.

Dennoch ist es irritierend, wenn es heißt, dass die Ergebnisse der Bestandsaufnahme gemäß Wasserrahmenrichtlinie für den Parameter Nitrat gezeigt haben, dass 58,6 % der Landesfläche in schlechtem Zustand sind, dass eine deutliche und großräumige Belastung vor allem des oberflächennahen Grundwassers besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die regionale Verteilung der 7 700 km², auf denen Stickstoffreduzierungen erfolgen müssen, dar, welche der Region angepassten Maßnahmen zur Stickstoffreduzierung sind ergriffen worden bzw. werden wann ergriffen werden, und welche Kosten entstehen dem Land Niedersachsen, den Grundbesitzern bzw. den Landkreisen, und nach welchen Zuständigkeiten entstehen diese?
2. In welchen Gebieten ist die Trinkwasserversorgung aufgegeben worden, bzw. wo musste Grundwasser wegen zu hoher Nitratbelastung aufbereitet werden, oder wo wurden in diesem Zusammenhang beispielsweise tiefer liegende Filter eingesetzt und, wenn ja, wie tief?
3. Das Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz gleicht den höheren Aufwand der Landwirtschaft aus. Welche Mittel wurden hier bisher eingesetzt, und welche Ergebnisse bezüglich der Entwicklung der Nitratkonzentration liegen vor?

25. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Nimmt die Gewalt gegen Polizisten zu?!

Der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 2. Februar 2009 ist zu entnehmen, dass die Gewalt gegenüber Polizeibeamten zunehme. Die Gewerkschaft der Polizei rechne für das Jahr 2008 mit ca. 2 500 Gewalttaten gegen Vollzugsbeamte, wobei die Anzahl schon in den davorliegenden Jahren stetig zugenommen habe. Beklagt wird, dass sich die verletzten Polizeibeamten von den Gerichten nicht ernst genommen fühlten, wenn Jugendliche und Heranwachsende für die gegen Polizeibeamte ausgeübte Gewalt nicht verurteilt würden. So fordert die GdP, das Erwachsenenstrafrecht schon bei 18-Jährigen anzuwenden, eine schnellere Bestrafung und bessere Prävention in den Schulen, damit Jugendliche erkennen, welche Sanktionen oder Strafen sie erwarten, wenn sie Gewalt anwenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es wissenschaftlich-empirische Daten, die objektiv belegen, dass die Gewalt gegen Polizisten zugenommen hat, und, wenn ja, seit wann hat sie zugenommen, und von wem werden die Gewalttaten verübt?

2. Hat die Anzahl der Strafverfahren aufgrund von Körperverletzung oder anderweitigen Straftaten gegenüber Polizeibeamten in den vergangenen fünf Jahren zugenommen, wenn ja, in welchem Ausmaß?
3. Hat die Landesregierung wissenschaftliche Beweise oder Hinweise dafür, dass die niedersächsischen Gerichte das Strafmaß bei Verfahren, in denen Polizeibeamte die Opfer sind, nicht angemessen ausschöpfen?

26. Abgeordneter Gerd Ludwig Will (SPD)

Beteiligung der Volkswagen AG an Dead Sea Magnesium in Israel

Im Jahre 1996 gründeten die Volkswagen AG und das israelische Unternehmen Israel Chemicals Ltd. als Joint Venture die Dead Sea Magnesium Ltd. Die Anteile an der Firma mit Sitz in Beer Sheva (Israel) hielten VW mit 35 % und Israel Chemicals Ltd. mit 65 %.

Unternehmensgegenstand der Firma Dead Sea Magnesium Ltd. ist die Förderung von Magnesium im Toten Meer. Die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens erfolgte in Anwesenheit und unter Schirmherrschaft des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl und des damaligen israelischen Premierministers Jitzchak Rabin und galt als Meilenstein der israelisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens litt in jüngster Zeit massiv unter den in Anbetracht der stark angestiegenen Magnesiumproduktion in China gefallen Weltmarktpreisen.

Am 1. Dezember 2008 hat Volkswagen das Joint Venture aufgekündigt und das Aktienpaket dem bisherigen Partner Israel Chemicals Ltd. angedient und sogleich die Überweisung des Gegenwertes verlangt.

Dies ist vom israelischen Partner abgelehnt worden. Nach Auffassung der Israelis verstößt das Vorgehen von VW gegen die vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig ist Volkswagen von den kreditierenden israelischen Banken aufgefordert worden, zu seinen Verpflichtungen zu stehen. Das Gemeinschaftsunternehmen soll Bankverbindlichkeiten im Gegenwert von ca. 176 Millionen US-Dollar haben, von denen ein erheblicher Teil am 31. Dezember 2008 fällig war und nun von den Banken gestundet wurde. Gleichzeitig sollen Cashflowdefizite in Höhe von 30 Millionen US-Dollar aufgelaufen sein. Der von Volkswagen zu tragende Anteil an den Verbindlichkeiten des Unternehmens soll ca. 80 Millionen US Dollar betragen.

Versuche der Israelis zu einer einvernehmlichen Einigung sollen gescheitert sein. Auch ein Anschreiben der Israel Chemicals Ltd. an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Mitglied des Aufsichtsrates der Volkswagen AG mit der Bitte um Unterstützung hat augenscheinlich zu keiner Lösung geführt.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, drohen die Insolvenz des bisherigen Gemeinschaftsunternehmens und der Verlust von 400 direkt betroffenen Arbeitsplätzen sowie der Wegfall von 1 000 weiteren Arbeitsplätzen in der weiterverarbeitenden Industrie in Israel. Pressemeldungen zufolge drohen der Volkswagen AG in Israel nun gerichtliche Forderungen in Millionenhöhe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die geschilderten Ereignisse um den Ausstieg der Volkswagen AG aus dem Joint Venture in Israel?
2. Wie bewertete die Landesregierung die Auswirkungen auf die deutsch-israelischen Beziehungen?
3. Was hat die Landesregierung unternommen und gedenkt sie in der nächsten Zukunft zu unternehmen, um Schaden von den Betroffenen abzuwenden?

27. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Ronald Schminke (SPD)

Neue Gesamtschulen im Landkreis Göttingen noch zum Schuljahr 2009/2010?

Nach der Lockerung des gesetzlichen Verbots, Integrierte und Kooperative Gesamtschulen zu errichten, hat der Landkreis Göttingen im Dezember vergangenen Jahres den Antrag zur Errichtung von drei Gesamtschulen bei der Landesschulbehörde eingereicht. Im *Göttinger Tageblatt* vom 27. Januar 2009 wurde nun berichtet, dass die Landesschulbehörde mit Ablehnung der Anträge drohe. Die Schulbehörde halte die entsprechenden Anträge der Kreisverwaltung für die Einrichtung von Kooperativen Gesamtschulen in Gieboldehausen und Groß Schneen sowie einer Integrierten Gesamtschule in Bovenden für nicht entscheidungsreif. Nach Informationen aus der Behörde muss die Kreisverwaltung u. a. die kompletten Unterlagen der Elternbefragung einreichen, obwohl die Fragebögen zuvor mit der Landesschulbehörde abgestimmt wurden. Sie fordert ferner detaillierte Angaben zu Schulwegezeiten und weitere Planungsunterlagen bis zu einer Prognose über die Einschulungszahlen für mindestens 14 Jahre. Zum 1. August 2009 sollten die drei Gesamtschulen genehmigt sein und den Betrieb aufnehmen. Darauf haben sich die Eltern und ihre Kinder verlassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Mängel weisen die von der Landkreisverwaltung Göttingen eingereichten Unterlagen zur Beantragung der Errichtung der drei Gesamtschulen, differenziert nach den drei Standorten, auf?
2. Auf welchen Rechtsgrundlagen erfolgten die Nachforderungen der Unterlagen, und waren diese der Kreisverwaltung Göttingen bekannt bzw. wurde sie diesbezüglich von der Landesschulbehörde beraten?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesschulbehörde zur Unterstützung des Landkreises ergreifen, damit die drei Gesamtschulen wie geplant zum 1. August 2009 starten können?

28. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Lässt Niedersachsen Millionen für Kinderbetreuung ungenutzt?

Aus einer Übersicht des Bundesfamilienministeriums geht hervor, dass von den rund 37 Millionen Euro, die 2008 allein in Niedersachsen für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen, die Landesregierung lediglich etwas mehr als 1 % bzw. 400 000 Euro abgerufen hat. Verschiedenen Presseberichten ist jedoch zu entnehmen, dass die von den Kommunen beantragten Mittel vom Land nicht rechtzeitig zugewiesen werden. Dabei könnte Niedersachsen genau wie beim IZBB-Programm des Bundes wiederum enorm von dem Bundesprogramm profitieren. Insgesamt 214 Millionen Euro stellt der Bund bis 2013 Niedersachsen zur Verfügung. Nach den aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes belegte Niedersachsen in 2008 mit einer Betreuungsquote von 9,2 % bei den Kindern unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung im Bundesvergleich den letzten Platz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum hat Niedersachsen 2008 nur 1 % der Bundesmittel abgerufen, und wie wurden die abgerufenen Mittel in Höhe von 400 000 Euro verteilt?
2. Welchen Antragstellern wurden die beantragten Summen und in welcher Höhe nicht rechtzeitig bewilligt?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit Niedersachsen bei der Kinderbetreuung nicht mehr den letzten Platz belegt?

29. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Wem können wir glauben - Finanzminister Möllring oder CDU-Landesschatzmeister Biermann?

Seit Wochen gibt es eine Auseinandersetzung in Celle um die Finanzierung der notwendigen Sanierung des Celler Schlosses. In der Antwort auf die Kleine mündliche Anfrage 26 „Wer zahlt für die Sanierung - lässt das Land das Schlosstheater im Stich?“ der Abgeordneten Rolf Meyer und Daniela Krause-Behrens (SPD) hatte Finanzminister Möllring am 16. Januar 2009 geantwortet: „Ferner haben die Stadt Celle und der Landkreis Celle zwischenzeitlich ihre Bereitschaft erklärt, einen Kostenanteil in Höhe von 3,5 Millionen Euro zu übernehmen.“

Sowohl der ehemalige Celler OB Biermann als auch der Landrat des Landkreises Celle und Vorsitzende des Niedersächsischen Landkreistages, Klaus Wiswe, bestreiten diese Behauptung. Ex-Oberbürgermeister Biermann hat in der *Celleschen Zeitung* denjenigen mit Klage gedroht, die weiterhin behaupten, er habe die Millionen für die Stadt zugesagt. Landrat Wiswe wird in der gleichen Zeitung mit der Aussage zitiert: „Das ist gelogen, eine Unverschämtheit. Das ist definitiv nicht wahr.“

Verschiedene Minister der Landesregierung und auch Ministerpräsident Wulff haben auf verschiedenen Veranstaltungen in Celle (Verabschiedung des Oberbürgermeisters Biermann, Neujahrsempfang des Bundes deutscher Baumeister) den Eindruck erweckt, die Finanzierung sei gesichert und die Stadt Celle sei daran mit 3,5 Millionen Euro beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie belegen, dass es frühere Zusagen der Stadt Celle und des Landkreises Celle gibt, sich mit 3,5 Millionen Euro anstatt wie jetzt mit 2,8 Millionen Euro an den Sanierungskosten des Celler Schlosses zu beteiligen?
 2. Hat die Landesregierung die Absicht, rechtliche Schritte gegen den ehemaligen Oberbürgermeister Biermann und Landrat Wiswe einzuleiten, um sich gegen deren Vorwürfe zu wehren?
30. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter, Rolf Meyer, Wiard Siebels, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke (SPD)

Regierungskommission „Klimaschutz“ und die Land- und Forstwirtschaft - Was geschieht tatsächlich?

Die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Marcus Bosse „Regierungskommission ‚Klimaschutz‘ - Wer darf mitmachen?“ (Dr. 16/859) enthält auch Hinweise auf die Bereiche Forst- und Landwirtschaft. Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels haben ökologisch und ökonomisch für die Land- und Forstwirtschaft eine große Bedeutung. Im Dialog mit den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen auch aus dem Bereich Forst- und Landwirtschaft sollen Handlungsstrategien in den Themenfeldern Klimaschutz und Klimafolgenanpassung vorbereitet werden. Die Kommission soll die Landesregierung zu Fragen des Klimaschutzes beraten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie werden die Belange der Land- und Forstwirtschaft in der 41-köpfigen Regierungskommission vertreten, bzw. von wem/welcher Organisation werden sie wahrgenommen, und nach welchen Kriterien wurden diese Vertretungen ausgewählt?
2. Welche konkreten Ziele und Handlungsfelder sollen für die Land- und Forstwirtschaft in der Regierungskommission verfolgt und konkret auch umgesetzt und erreicht werden?
3. Wie werden diese Ziele und Handlungsfelder mit den Belangen der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie deren Interessenvertretungen abgestimmt?

31. Abgeordnete Detlef Tanke, Klaus-Peter Bachmann, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Karl-Heinz Hausmann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Touristische Sonderzone

Im Dezember 2007 eröffnete in der Stadt Wolfsburg ein Designer-Outlet-Center (DOC) mit rund 40 Fachgeschäften, welche Markenwaren zu Preisen anbieten, die unter den handelsüblichen liegen. Das DOC Wolfsburg liegt geographisch zwischen der Autostadt Wolfsburg und dem Wissenschaftsmuseum Phaeno in Wolfsburg, zwei touristischen Aushängeschildern der Stadt, die ohne Zweifel auch eine touristische Magnetwirkung weit über die Region hinaus besitzen. Aus diesem Grund hat die Stadt Wolfsburg diesen Bereich zur touristischen Sonderzone erklärt.

Durch diese exponierte Lage in der touristischen Sonderzone kann das DOC bis zu 42 verkaufsoffene Sonntage im Jahr ausweisen. Einzelhandelsgeschäften in den Innenstädten ist es nur an bis zu vier Sonntagen möglich, diese als verkaufsoffen auszuweisen, wobei durch die jeweilige Verwaltung eine Genehmigung erfolgen muss. „Dank der Liberalisierung“ der Öffnungszeiten durch die Niedersächsische Landesregierung im März 2007 sind die zusätzlichen Öffnungen gesetzlich geregelt worden.

Die Aufnahme des DOC in die touristische Sonderzone und die daraus resultierenden zusätzlichen Öffnungen an den Sonntagen sorgen im Umland der Stadt Wolfsburg unter den Einzelhändlern für Unmut, da ein Kaufkraftabfluss befürchtet wird.

Zudem hat das Wolfsburger DOC angekündigt, die Beschränkung auf 13 Sonntagsöffnungen im Jahr 2008 auf 20 Sonntagsöffnungen im Jahr 2009 auszuweiten. Einzelhändler befürchten, dass unter den jetzigen gesetzlichen Regelungen eine weitere Erhöhung der Sonntagsöffnungen im Jahr 2010 durch das DOC Wolfsburg in Erwägung gezogen wird.

Um diesem Wildwuchs an Sonntagsöffnungen Einhalt zu gebieten, hat der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Christian Wulff, auf dem Empfang der Industrie- und Handelskammer Braunschweig am 13. Januar 2009 versprochen, eine Gesetzesänderung zu unterstützen, wonach Bekleidung und Schmuck aus dem Verkaufskatalog bei Sonntagsöffnungen herausgenommen werden sollen (siehe hierzu die Meldung in der *Braunschweiger Zeitung* vom 14. Januar 2009, S. 6). Unter den regionalen Einzelhändlern wurde diese Nachricht mit Wohlwollen aufgenommen und betont, dass dadurch die Chancengleichheit im Umland des DOC wiederhergestellt werden könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die Landesregierung darüber informiert worden, dass die touristische Sonderzone in Wolfsburg neben der Autostadt und dem Phaeno auch noch ein kommerziell betriebenes Designer-Outlet-Center (DOC) umfassen soll? Wurde dies in dem Antrag erwähnt, oder nutzt die Stadt Wolfsburg die Unwissenheit der Landesregierung bezüglich der geographischen Nähe des DOC zu Phaeno und Autostadt?
2. Der Ministerpräsident hat seine Unterstützung zur Eindämmung von Sonntagsöffnungen für die Bereiche Kleidung und Schmuck zugesagt. Wie weit sind die Beratungen gedungen, um das Gesetz schnellstmöglich zu modifizieren, damit ein Kaufkraftabfluss frühzeitig unterbunden werden kann?
3. Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten sieht bei Sonntagsöffnungen dezidierte arbeitschutzrechtliche Maßnahmen für das Verkaufspersonal vor. Demnach hat das Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, Anspruch auf Ausgleichszeiten. Der Verkaufsstelleninhaber ist dazu verpflichtet, hierüber ein Verzeichnis zu führen. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass dem betroffenen Personal auch die gesetzlichen Ausgleichszeiten zugestanden werden, und inwieweit überprüft die Landesregierung bzw. ihre nachgeordneten Behörden und Dienststellen die Einhaltung dieser Bestimmungen, speziell im Fall des DOC Wolfsburg, da bei der Vielzahl an zusätzlichen Öffnungen enorme Ausgleichszeiten anfallen müssten?

32. Abgeordnete Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann, Ulrich Watermann (SPD)

Illegaler Alkoholausschank an Kinder und Jugendliche

Nach Presseberichten haben bei Testkäufen in Teilen Niedersachsens regelmäßig in etwa der Hälfte aller Fälle die jugendlichen Testkäufer hochprozentige Spirituosen erwerben können. Im Gegensatz zur öffentlichen Empörung über diesen erschreckenden Befund verstärkt sich der Eindruck, dass die ohnehin begrenzten Sanktionsmöglichkeiten gegen diese schweren Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz nicht konsequent ausgeschöpft werden.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie haben sich in Niedersachsen der Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen sowie die Zahl der wegen Alkoholabhängigkeit in ambulanter oder stationärer Behandlung befindlichen Kinder und Jugendlichen seit dem Jahre 2000 entwickelt?
 2. Wo fanden die Testkäufe statt, sind weitere geplant, und nach welchen Kriterien werden die jugendlichen Testkäuferinnen und -käufer sowie die getesteten Verkaufsstellen ausgewählt?
 3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen bzw. welche Maßnahmen plant sie, um den illegalen Alkoholausschank an Kinder und Jugendliche insbesondere an Kiosken, Tankstellen und anderen Verkaufsstellen zu unterbinden?
33. Abgeordnete Stefan Wenzel, Filiz Polat (GRÜNE)

Eisengießerei in Osnabrück - Rolle der Gewerbeaufsicht

Bereits seit mehreren Jahren beklagen die Anwohner einer Eisengießerei in der Stadt Osnabrück massive Belastungen durch Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen sowie Erschütterungen durch den Betrieb. In ihrer Antwort vom 14. November 2007 auf eine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Steiner hatte die Landesregierung dargestellt, welche Maßnahmen vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück getroffen worden sind, um die Probleme abzustellen. Die Beschwerden beim Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück haben bisher offensichtlich nicht dazu geführt, dass sich die Situation im Sinne der Anwohner verbessert hätte. So haben sich im Oktober 2008 nach einem Brand auf dem Gelände der Eisengießerei Anwohner mit einer umfangreichen, mit Fotos belegten Beschwerde erneut an das GAA gewandt. Bei den dort dokumentierten Situationen auf dem und um das Firmengelände stellen sich Fragen nach der Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, einer möglichen Gesundheitsgefährdung von Mitarbeitern und Anwohnern. Im Herbst 2008 hat sich zudem eine Gruppe von Anwohnern an die Staatsanwaltschaft Osnabrück gewandt und um Prüfung eines Anfangsverdachts und Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gebeten.

In der ersten Februarwoche 2009 erschienen in der Presse mehrere Beiträge, in denen die Befürchtungen der Anwohner geschildert werden, dass die Firma krebserregendes Benzol emittiert und dieser Schadstoff für 31 Krebsfälle in der Umgebung der Gießerei verantwortlich sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen bzw. Vorschriften zum Umgang mit umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen hat das zuständige GAA in den letzten fünf Jahren im Einzelnen festgestellt?
2. Mit welchen Maßnahmen, außer den bekannten Messungen, hat das Gewerbeaufsichtsamt bei der Firma mit welchen Gesprächen bzw. welchen behördlichen Anordnungen erreicht, dass kurz- oder langfristig die von Betroffenen als gravierend empfundenen Nachbarschaftsprobleme gelöst werden?

3. Wie beurteilt die Landesregierung den Zusammenhang zwischen den in der Umgebung des Betriebes aufgetretenen Krebserkrankungen und den gesundheitsschädlichen Immissionen etwa von Benzol?

34. Abgeordnete Ursula Helmhold, Enno Hagenah (GRÜNE)

Insolvenzrecht: Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fehler ihrer Firmenleitung zahlen müssen

Immer wieder berichten Medien über Insolvenzverwalter, die erfolgreich ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insolventer Unternehmen auf Rückzahlung ihrer Löhne und Gehälter verklagen. Das ARD-Magazin FAKT spricht von einem „flächendeckenden Problem“. Zuletzt strahlte Report München am 26. Januar 2009 einen Beitrag aus, der sich mit den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zahlungsunfähigen Firma Maintaldruck in Oberfranken beschäftigte. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatten monatelang loyal mit Urlaubs- und Teilgehaltsverzicht sowie Überstunden für ihren angeschlagenen Betrieb in der Hoffnung gekämpft, dessen Fortbestand zu sichern. Jetzt fordert der Insolvenzverwalter bis zu 12 500 Euro von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurück und beruft sich dabei auf geltendes Recht: Laut § 130 Insolvenzordnung (InsO) können Zahlungen, die bis zu drei Monate vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sind, anfechtbar sein. Löhne und Gehälter können danach zum Schuldnervermögen gehören. Zugleich soll es einer Arbeitnehmerin/einem Arbeitnehmer eines Unternehmens mit Zahlungsschwierigkeiten verwehrt sein, zu kündigen und im Anschluss Arbeitslosengeld I zu erhalten. Laut den ehemaligen Mitarbeitern von Maintaldruck hätte die zuständige Arbeitsagentur im Falle einer Kündigung eine dreimonatige Auszahlungssperre verhängt. Als Begründung soll die Arbeitsagentur angegeben haben, dass der Betrieb Maintaldruck fortbesteht, so lange das Insolvenzverfahren noch nicht beantragt ist. Damit sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter faktisch dem Risiko ausgesetzt, bis zu einem Vierteljahr kein Geld zu erhalten und gegebenenfalls eine Privatinsolvenz beantragen zu müssen. Auch das Insolvenzgeld (§ 183 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) bietet in den bekanntesten Fällen keinen ausreichenden Schutz: Ausschließlich die Monatsgehälter in den drei Monaten vor dem Insolvenzantrag werden erstattet, nicht jedoch ausstehende Löhne, die sich auf die Zeit davor beziehen. Bislang haben Initiativen im Bundestag (Petition 4-16-07-311-009819 und Kleine Anfrage Drs. 16/6297) nicht dazu geführt, das Einkommen von Arbeitnehmern durchgehend zu schützen. Das Bundesjustizministerium sieht keinen Handlungsgrund, spricht in seiner Antwort (Drs. 16/6488) von Einzelfällen und möchte „die weitere Entwicklung in diesem Bereich“ lediglich beobachten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Fälle von Rückzahlungsforderungen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insolventer Firmen sind der Landesregierung speziell in Niedersachsen bekannt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass laut Insolvenzordnung das unternehmerische Risiko auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen werden kann und damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverschuldet trotz Insolvenzgeldes unzureichend geschützt und ohne Einflussmöglichkeit das Missmanagement ihrer Arbeitgeber mitzutragen haben?
3. In welcher Weise bringt sich die Landesregierung im Bund ein, um das Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgehend zu sichern - z. B. über eine Ausdehnung des Insolvenzgeldes, eine Änderung der InsO oder aber durch eine Aufhebung der ALG-I-Sperre bei Beschäftigten von Unternehmen mit Zahlungsschwierigkeiten?

35. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Wie effektiv ist die Integrationsförderung durch Sport in Niedersachsen?

Die niedersächsische Integrationsbeauftragte führt in ihrem aktuellen *Newsletter* im Rahmen eines Jahresrückblicks für den Februar 2008 unter der Überschrift „Niedersachsen fördert Integration durch Sport“ an, dass „das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration Integrationsmaßnahmen mit weiteren 500 000 Euro im Jahr fördert“. Die kürzlich neu gegründete Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung soll nach Angaben der Landesregierung ebenfalls mit zusätzlichen 500 000 Euro auch sportliche Integrationsmaßnahmen fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Beträge wurden wann und für welche Projekte seit Beginn der Integrationsförderung durch Sport abgerufen bzw. blieben ungenutzt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Projekte hinsichtlich ihres Integrationseffektes?
3. Ersetzen die nun der Lotto-Sport-Stiftung zufließenden 500 000 Euro zukünftig die 500 000 Euro aus Februar 2008, oder kommen sie kumulativ hinzu?

36. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Interkulturelle Öffnung der niedersächsischen Verwaltung

Im Länderbeitrag des Nationalen Integrationsplans (NIP), der auch von Niedersachsen mitgetragen wird, ist festgehalten: „Integration kann nur dann gelingen, wenn sich auch die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen den Zugewanderten öffnen und der Zuwanderungsrealität Rechnung tragen. Die Länder streben deshalb die interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltung an. Dazu gehören sowohl Qualifizierungsmaßnahmen für alle öffentlich Bediensteten als auch Bemühungen zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiterschulungen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz haben im Rahmen der Umsetzung des NIP in den Landesbehörden stattgefunden, und wie wurden sie zahlenmäßig angenommen?
2. In der Antwort der Landesregierung auf die Fragen 1, 2 und 3 der Anfrage zur interkulturellen Öffnung der niedersächsischen Verwaltung (Drs. 15/4246) wurden hinsichtlich der Anwerbung von Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst „weitere Veranstaltungen im Bereich der übrigen Polizeidirektionen“, die Übertragung des Konzepts „auf andere Verwaltungszweige bzw. Bereiche des öffentlichen Dienstes des Landes“, zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz „entsprechende ‚Inhouse‘-Veranstaltungen“ und „eine weitere Fortbildung ‚Interkulturelle Kompetenz‘“ für das Landespersonal der kommunalen Leitstellen Integration angekündigt. Was ist daraus geworden?
3. Wie viele Personen mit Migrationshintergrund wurden in den einzelnen Jahren seit dem Beginn der 15. Legislaturperiode oder ersatzweise, falls keine Zahlen aus diesen Jahren vorliegen, seit Beginn der diesbezüglichen besonderen Anwerbungsveranstaltungen in den niedersächsischen Polizeidienst und andere Bereiche des Landesdienstes eingestellt, und welche Dienstgrade bzw. Laufbahnen wurden jeweils von wie vielen dieser Personen (in absoluten und relativen Zahlen) erreicht?

37. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

Ankündigungen und Realitäten - Neue Matratzen für Niedersachsens Inhaftierte?

Nach der Petition eines Häftlings der Justizvollzugsanstalt Sehnde an den Niedersächsischen Landtag wegen zu harter und somit gesundheitsschädlicher Matratzen in den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen hat die Landesregierung im Jahre 2007 erklärt, den Austausch „zügig und zum Großteil in den nächsten Monaten“ vorzunehmen. Insgesamt sollte der Austausch der alten Schaumstoffmatratzen, die sich oftmals in einem unhaltbaren hygienischen Zustand befinden und Rückenschäden verursachen können, durch neue schwer entflammable Matratzen 1,4 Millionen Euro kosten. „Wir tauschen die betagten Matratzen eh aus, unterm Strich wird es keine Mehrkosten geben, weil die neuen Matratzen nicht teurer sind als die alten“ - erklärte ein Sprecher des Niedersächsischen Justizministeriums am 16. März 2007.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele alte Matratzen hat die Landesregierung seit ihrer Ankündigung im Jahr 2007 durch neue schwer entflammable Matratzen ersetzt (bitte jeweils getrennt nach Abteilungen der Anstalten aufschlüsseln)?
2. Wie viele Matratzen müssen noch ersetzt werden (bitte jeweils getrennt nach Abteilungen der Anstalten aufschlüsseln)?
3. Was hat die Landesregierung daran gehindert, ihre Ankündigung aus dem Jahr 2007 (den Austausch „zügig und zum Großteil in den nächsten Monaten“ vorzunehmen) umzusetzen?

38. Abgeordnete Renate Geuter, Sigrid Rakow (SPD)

EU-Pläne zur Lebensmittelkennzeichnung: Wie schützt die Landesregierung niedersächsische Interessen?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission - Kom (2008) 40 vom 30. Januar 2008 - für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats über die Lebensmittelkennzeichnung für Verbraucher (LMIV) beschäftigt derzeit die Lebensmittelwirtschaft insbesondere auch im Nordwesten Niedersachsens.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass alle Lebensmittel, die an Verbraucher oder an Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung abgegeben werden, mit gut sichtbaren und verständlichen Informationen ausgezeichnet sein müssen.

Für die Einhaltung der Vorschriften sind die Lebensmittelhersteller verantwortlich. Diese beklagen nun, dass die Anforderungen in der vorgesehenen Form teilweise nicht praktikabel seien. Insbesondere stoßen die „Auswahl der zu kennzeichnenden Nährstoffe“, die „Kennzeichnungen auf der Verpackungsvorderseite“, die „Mindestschriftgröße“ sowie die „Herkunfts- und Nährwertkennzeichnung“ auf Widerspruch.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung und die Praktikabilität der im Entwurf vorliegenden EU-Verordnung ein?
2. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Probleme der niedersächsischen Lebensmittelwirtschaft mit der geplanten EU-Verordnung vor?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um bei der Europäischen Union eine sowohl für die niedersächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die niedersächsische Lebensmittelwirtschaft geeignete Form der Lebensmittelkennzeichnung zu erreichen?

39. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Was plant die Landesregierung bei der Kommunalisierung der Schulen?

Aus den Landkreisen Peine und Celle sind Planungen bekannt geworden, neben der Zuständigkeit für die äußeren Schulangelegenheiten (Gebäude, Schulverwaltung, Schülerbeförderung etc.) künftig auch die Zuständigkeit für die inneren Schulangelegenheiten (u. a. Lehrpersonal) in kommunale Verantwortung zu übernehmen. Eine entsprechende Initiative geht offenbar nicht von den Landkreisen selbst, sondern von der Landesregierung aus, die derzeit Modellkommunen für dieses Vorhaben sucht.

Bestrebungen zur Ausweitung der kommunalen Zuständigkeiten für die Schulen hat der Niedersächsische Landkreistag im Juli 2008 in seinem „Positionspapier zur Verlagerung von Aufgaben auf die Landkreise/die Region Hannover im Rahmen der Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung“ formuliert. Darin wird u. a. der offenbar inzwischen von der Landesregierung geplante Modellversuch gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen und gegebenenfalls welchen kreisfreien Städten und Landkreisen inklusive der Region Hannover ist ein Modellversuch zur Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die jeweiligen Schulträger geplant?
2. Nach welchen Kriterien werden die an einem Modellversuch beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften ausgewählt?
3. Welche bisherigen Landeszuständigkeiten für die Schulen sollen im Rahmen des Modellversuchs auf die kreisfreien Städte und Landkreise inklusive der Region Hannover übertragen werden?

40. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Erlebnis- und Forschungszentrum Schöninger Speere

Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei zur Verteilung der Mittel des Konjunkturpaketes II vom 3. Februar 2009 soll für den herausragenden archäologischen Fund der Schöninger Speere ein Erlebniszentrum errichtet werden. Sowohl die *Neue Presse* als auch der *rundblick* vom 4. Februar 2009 berichten ferner, dass für dieses Erlebniszentrum 15 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellt werden würden. In der Braunschweiger Zeitung vom 4. Februar 2009 ist darüber hinaus zu lesen, dass es sich dabei um ein Bildungs- und Forschungszentrum handeln solle. Entgegen den ursprünglichen Plänen werde neben der publikumswirksamen Ausstellung der Schöninger Speere in einem Erlebniszentrum auch eine archäologische Forschungseinrichtung am Rande des Braunkohletagebaus entstehen. Durch die Einbeziehung der Forschung werde der weltgeschichtlichen Bedeutung der Funde Rechnung getragen, wird der Schöninger Bürgermeister Wunderling-Weilbier zitiert, der eine Eröffnung des Zentrums bereits Anfang 2011 für möglich hält. Als Projektbetreiber werde laut *Braunschweiger Zeitung* eine Stiftung fungieren, die auch die laufenden Kosten abdecken müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind in dem Betrag von 15 Millionen Euro, den die Landesregierung aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stellt, sowohl die Investitionskosten für das publikumswirksame Ausstellen der Schöninger Speere in einem Erlebniszentrum als auch die Investitionskosten für das geplante angebundene archäologische Forschungszentrum enthalten? Wenn nein: Wird die Landesregierung die zusätzlich erforderlichen Mittel bereitstellen, oder müssen zusätzliche Gelder der privaten Hand eingeworben werden?

2. Wird die Stiftung, die als Projektbetreiber fungieren soll, sowohl die laufenden Kosten des Erlebnisentrums als auch die laufenden Kosten des Forschungszentrums finanzieren, bzw. in welcher Höhe ist gegebenenfalls der Betriebskostenanteil des Landes zu kalkulieren?
3. Welches wissenschaftliche Gesamtkonzept verfolgt die Landesregierung, auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Umstrukturierungen im Zusammenhang mit dem neu zu gründenden Niedersächsischen Institut für Archäologie und Baudenkmalpflege, mit der Errichtung einer weiteren kleinen archäologischen Forschungseinrichtung in Schöningen, bzw. an welche der niedersächsischen Forschungseinrichtungen oder Landesämter soll das geplante archäologische Forschungszentrum in Schöningen organisatorisch und wissenschaftlich angebunden sein?

41. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Welche Entwicklung soll das Braunschweigische Landesmuseum nehmen?

Im Jahr 2005 wurden das Braunschweigische Landesmuseum, das Herzog Anton Ulrich-Museum und das Naturhistorische Museum in Braunschweig zu dem Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ zusammengefasst. Durch diese neue Form der Organisation sollten die Landesmuseen in den Bereichen Management und Marketing professioneller und effizienter werden. Außerdem sollten der Verwaltungsaufwand minimiert und Synergieeffekte erzielt werden.

Zwischenzeitlich plante die Landesregierung dann im Sommer 2008, das Braunschweigische Landesmuseum dem neu zu gründenden „Institut für Archäologie und Baudenkmalpflege“ zuzuordnen (Konstrukt der Neuordnung von Denkmalpflege, historischer Küstenforschung und Archäologie in Niedersachsen). Nachdem der designierte Leiter dieses Instituts, Professor Alfred Wieczorek, der die geplante Neustrukturierung konzeptionieren und voranbringen sollte, im November 2008 auf den Posten verzichtete, wurden die Pläne zur Umstrukturierung unter Einbeziehung des Braunschweigischen Landesmuseums anscheinend auf Eis gelegt.

Denn laut *Braunschweiger Zeitung* vom 28. Januar 2009 soll nun der leitende Direktor der Magdeburger Museen, Professor Dr. Matthias Puhle, „Museums-Generaldirektor“ in Braunschweig werden. Dem Zeitungsbericht zufolge sei der Historiker der Wunsch kandidat von Stadt und Land für den geplanten neuen Posten eines „Generaldirektors für das Braunschweigische Landesmuseum und das Städtische Museum“, deren Direktorenposten derzeit beide vakant sind. Laut *Neue Braunschweiger* vom 28. Januar 2009 sei die Zusammenlegung der beiden Museen dabei Voraussetzung für eine mögliche Zusage Puhles, der für die Leitung nur eines Museums nicht nach Braunschweig kommen würde. In der Magdeburger Zeitung *Volksstimme* vom 29. Januar 2009 betonte Prof. Dr. Puhle auf Nachfrage, dass er sich auf den Posten nicht beworben, sondern eine Anfrage „gewissermaßen aus heiterem Himmel erhalten“ habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung dazu bewogen, nun eine gemeinsame Leitung des Städtischen Museums und des Landesmuseums anzustreben, nachdem 2005 der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ eingerichtet wurde, um eine engere Kooperation zwischen den Landesmuseen zu erreichen, und dann zwischenzeitlich geplant war, das Braunschweigische Landesmuseum einem neu zu gründenden „Institut für Archäologie und Baudenkmalpflege“ zuzuordnen?
2. Auf der Basis welches Rechtskonstrukts bzw. in welcher Trägerschaft stellt sich die Landesregierung die Realisierung einer gemeinsamen Leitung des Braunschweigischen Landesmuseums und des Städtischen Museums vor, und wie soll dieses Konstrukt in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ integriert werden?

3. Welche Gründe haben im Vergabeprozess gegen eine bundesweite Ausschreibung des neu zu schaffenden Postens und für eine Anfrage an Professor Dr. Puhles „aus heiterem Himmel“ gesprochen, zumal Herr Professor Puhle Historiker ist und das Landesmuseum nach bisheriger Diskussion der Landesregierung einen stärkeren archäologischen Schwerpunkt erhalten soll?

42. Abgeordnete Christian Meyer, Ursula Helmhold, Ralf Briese (GRÜNE)

Will Innenminister Schünemann die Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Schaumburg auflösen?

Obwohl sich im Jahre 2008 sowohl der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont mit großer Mehrheit als auch der Kreistag des Landkreises Holzminden einstimmig gegen eine freiwillige Fusion ausgesprochen haben, hält Innenminister Uwe Schünemann (CDU) anscheinend doch eine Gebietsreform zu einem Landkreis Weserbergland für erstrebenswert.

In der *Deister- und Weserzeitung (Dewezet)* vom 26. Januar 2009 wird der Innenminister in einem Bericht über eine Tagung der Jungen Union in Bezug auf die kommunale Ebene wie folgt wiedergegeben: „Die Schaffung eines ‚Landkreises Weserbergland‘ sei zwar in dieser Legislaturperiode nicht zu schaffen, sie sei aber erstrebenswert, meinte der Minister weiter. Angesichts bereits bestehender Beispiele sagte er: ‚Die Qualität der Verwaltung wäre dann eine andere.‘“

Auch bei einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Bückeberg soll sich Innenminister Schünemann laut *Dewezet* vom 5. Februar 2009 „am Rande eines Vortrags“ für die Bildung eines Kreises Weserbergland ausgesprochen haben. Dabei stellte er den Kreisen bereits finanzielle Subventionen für die Fusion in Aussicht.

Trotz offiziellen Dementis in der *HAZ* vom 7. Februar 2009 („Kein Großkreis geplant“) und *dpa-Meldung* vom 6. Februar 2009 („er habe eine solche Fusion weder vorgeschlagen, noch halte er sie für sinnvoll oder erstrebenswert“) befürwortet Minister Schünemann in einem weiteren Bericht der *Dewezet* vom 9. Februar 2009 („Minister für Zusammenlegung von Verwaltungsstrukturen“) wieder eine Auflösung der drei Landkreise: „Schünemann befürwortet die Zusammenlegung von Verwaltungsstrukturen mit Ansprechpartnern vor Ort. Gerade größere Verwaltungen böten die Chance der besseren Qualifizierung. So sieht er eine Chance für den Landkreis Weserbergland mit Schaumburg, Hameln-Pyrmont und Holzminden, um mit der größeren Fläche und Personenzahl höhere Bedarfszuweisungen zu erhalten, als sie die einzelnen Kreise und Samtgemeinden bisher bekommen.“

Der ebenfalls aus dem Landkreis Holzminden stammende Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) erklärte auf einem Neujahrsempfang seiner Partei die Gemeindestrukturen im Landkreis als „nicht zukunftsfähig“. In einem Bericht des *Täglichen Anzeigers Holzminden (TAH)* vom 15. Januar 2009 heißt es weiter: „Sander könne sich, so verkündete er in Bevern, einen Landkreis mit zwei Gemeinden oder sogar nur einer Gemeinde vorstellen, mit einer großen Kreisstadt.“ Nach den Erfahrungen mit den verfassungsrechtlich gescheiterten Plänen einer Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg erscheint ein solches Modell Fachleuten als äußerst fraglich.

Zurzeit besteht der Landkreis Holzminden aus sechs Samtgemeinden, einer Einheitsgemeinde und der Stadt Holzminden. Die Samtgemeinden Bodenwerder und Polle sowie Stadtoldendorf und Eschershausen streben zurzeit freiwillige Samtgemeindefusionen an, u. a. mit der Absicht, den Landkreis Holzminden dadurch zu stärken und zu erhalten. Auch die CDU-Kreistagsfraktion, der der Innenminister als Kreistagsabgeordneter angehört, unterstützt - u. a. durch den einstimmigen Kreistagsbeschluss zum Erhalt des Landkreises - bislang den Erhalt des Landkreises Holzminden, ebenso die FDP-Kreistagsfraktion. Mit einem vom Land finanziell nicht unterstützten Weserberglandplan haben der Landkreis und alle Kommunen auch parteiübergreifend einen gemeinsamen Prozess begonnen, um die Zukunftsrisiken insbesondere des demografischen Wandels zu bewältigen. Laut Prüfberichten des Innenministeriums ist die finanzielle Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Holzminden deutlich unter dem Landeschnitt und eine Haushaltskonsolidierung zurzeit nicht erforderlich. Wir stimmen der Aussage von Minister Schünemann ausdrücklich zu, dass es notwendig ist „den Leuten zu sagen, wie es ist“ (Deweze 9. Februar 2009).

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen strebt der Innenminister für die nächste Legislaturperiode die Schaffung eines „Landkreises Weserbergland“ und die Auflösung kleiner, bürgernaher Einheiten an?
2. Wie wäre nach Einschätzung des Innenministers die „Qualität der Verwaltung“ bei Zusammenlegung der Kreisverwaltungen von Hameln-Pyrmont, Holzminden und weiteren Landkreisen - auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Bildung der Region Hannover -, insbesondere in Bezug auf finanzielle Solidität, Personalausstattung und Bürgernähe?
3. Wie sähe nach den Vorstellungen des Innenministers ein „erstrebenswerter Landkreis Weserbergland“ aus, aus welchen Gebieten (Landkreisen, Kommunen) bestünde er und wo sollte der Kreissitz sein?

43. Abgeordnete Christa Reichwaldt, Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Schulgebühren an Braunschweiger Ganztagschulen?

An den sechs offenen Ganztagschulen in Braunschweig müssen Eltern ab 15 Uhr je Stunde und Kind 15 Euro für das Nachmittagsangebot zahlen. Nach Aussage der Stadt Braunschweig hat das Land das Ganztagskonzept inklusive Entgeltregelung genehmigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie lautet der Wortlaut der genehmigten Entgeltregelung für die offenen Ganztagschulen der Stadt Braunschweig?
2. Welche Bedeutung haben die Schulangebote, die nach 15 Uhr beginnen, gemäß dem vollständigen Ganztagskonzept der Stadt Braunschweig?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Erhebung des Entgelts vor dem Hintergrund des § 54 Abs. 2 NSchG, in dem es heißt: „An den öffentlichen Schulen in Niedersachsen besteht (...) Schulgeldfreiheit.“?

44. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Maßnahmen der Landesregierung zur Steigerung der Löhne für studentische Hilfskräfte

Die Stundenlöhne für studentische Hilfskräfte liegen seit dem 1. Mai 2004 bei 7,72 Euro (Universitäten) bzw. 5,37 Euro (Fachhochschulen). Zwischen 1993 und 2004 lagen sie um 3,7 % höher. Die Absenkung der Löhne begründet die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur Situation der studentischen Beschäftigten an Niedersachsens Hochschulen (Drs. 16/860) mit dem Verweis auf die „Anpassung der Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit“ im öffentlichen Dienst. Eine Anpassung an die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst hat jedoch nicht stattgefunden. So führt die Landesregierung aus, dass im selben Zeitraum, in dem die Löhne für die studentischen Hilfskräfte um 3,7 % fielen, die Löhne im öffentlichen Dienst um etwa 16 % gestiegen sind (zwischen 1993 und 2004) - und die Lebenshaltungskosten um 22 % nach oben gingen (zwischen 1993 und 2007). Gleichzeitig betont die Landesregierung, „eine regelmäßige angemessene Erhöhung der Stundensätze wird vom MWK unterstützt. Allerdings liegt den Vergütungssätzen ein bindender Beschluss der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zugrunde. Dort war in der Vergangenheit nicht die für eine Erhöhung der Stundensätze erforderliche Mehrheit zu erreichen.“

Höhere Stundenlöhne als in Niedersachsen gibt es z. B. im Land Berlin. Dort regelt ein Tarifvertrag die Löhne der studentischen Beschäftigten. Er liegt sowohl für Universitäten als auch für Fachhochschulen bei 10,98 Euro. Die Landesregierung hat bislang keine erkennbare Initiative ergriffen, um ein ähnliches Modell zu etablieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet das Land die in der Drucksache 16/860 dokumentierte Lohnentwicklung der studentischen Hilfskräfte im Vergleich zur Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst sowie unter Berücksichtigung der Lohnschere zwischen Universitäten und Fachhochschulen?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die unterstützte „regelmäßige angemessene Erhöhung der Stundensätze“ zu erreichen?
3. Wie beurteilt das Land die Möglichkeit eines Tarifvertrages für studentische Hilfskräfte, wie es ihn z. B. in Berlin gibt?

45. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Was wird die Landesregierung unternehmen, um das geplante Treffen militanter Neonazis im Juni dieses Jahres in Eschede zu verhindern?

Im Juni dieses Jahres laden auf dem Hof des Landwirts und NPD-Aktivisten Joachim Nahtz in Eschede Neonazis aus Norddeutschland erneut zur sogenannten Sonnenwendfeier. Im Mantel völkischen Brauchtums dient die inzwischen tradierte Veranstaltung dazu, rassistische Ideologie weiter zu verbreiten und bestehende neonazistische Netzwerke auszubauen.

Zu den zahlreichen auf besagtem Hof stattfindenden Veranstaltungen reisen immer wieder bundesweit bekannte Mitglieder der militanten Neonazi-Szene an. Veranstaltet wird das Treffen in Kooperation mit mehreren sogenannten „freien Kräften“. Federführend tritt dabei die Celler „Kameradschaft 73“ um den Neonazi-Kader Dennis Bühring auf. Die hohe Gewaltbereitschaft der Teilnehmer zeigte sich bei der letztjährigen Sonnenwendfeier 2008, als es zu Drohungen und einem gewalttätigen Übergriff gegenüber anwesenden Journalisten kam.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, gegen das oben genannte geplante Treffen der Neonazis mit dem Ziel, dieses zu verhindern, vorzugehen, und wenn ja, in welcher Form?

2. Auf welche Weise wird die Landesregierung die zivilgesellschaftlichen, friedlichen Proteste gegen dieses Treffen unterstützen?
 3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zu verhindern, dass sich besagtes Gelände in Eschede zu einem zentralen Schulungs- und Veranstaltungszentrum der neonazistischen Szene von bundesweiter Bedeutung entwickelt?
46. Abgeordnete Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Jutta Rübke, Ulrich Watermann (SPD)

Erneut Waffenlager von Neonazis gefunden - Durchsuchungen in der rechtsextremistischen Szene in Südniedersachsen

Bei einer groß angelegten Durchsuchungsaktion am 20. Januar 2009 in der rechtsextremistischen Szene in 30 Objekten im Raum Göttingen sowie in den Landkreisen Northeim, Osterode und Hildesheim und in der Stadt Braunschweig wurden von der Polizei erneut umfangreiche Waffenfunde gemacht. Außerdem wurden Propagandamaterial und einschlägige CDs entdeckt. Besorgniserregend ist, dass es sich nicht um einzelne Waffenfunde, sondern laut Presseberichterstattung um regelrechte Waffenarsenale, u. a. mit Faustfeuerwaffen, gehandelt hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung nach diesen neuerlichen Waffenfunden nunmehr eine erhebliche Gefahr der Gewaltbereitschaft durch rechtsextremistische Gruppen in Südniedersachsen?
 2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Verbindungen der in den aktuellen Fällen beschuldigten Rechtsextremisten und der NPD vor?
 3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die bewaffnete rechtsextreme Szene in Niedersachsen vor, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken?
47. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Kostenneutrale Umstellung auf blaue Polizeiuniformen - Wofür zahlen die Polizisten denn jetzt noch?

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Jahre 2004 die Umstellung der Dienstkleidung der Polizei auf blaue Polizeiuniformen beschlossen. Für die Umstellungsaktion nach dem Regionalprinzip war eine Phase von etwa vier Jahren vorgesehen. Die Einführung der blauen Polizeiuniformen sollte - so die Pressemitteilung des niedersächsischen Innenministeriums - kostenneutral erfolgen. Polizeivollzugsbeamten, die ein Bekleidungs-geld gemäß § 224 Abs. 1 NBG erhalten, wurden ab dem 1. Januar 2005 jährlich jeweils 100 Euro vom Bekleidungskonto abgezogen, bis Ende 2008 war damit ein Betrag von 400 Euro für die Dienstkleidungsumstellung erbracht. Für die Erstausrüstung mit blauer Dienstkleidung für einen Polizeibeamten sind zurzeit 405,90 Euro zu entrichten.

Mit dem viermaligen Abzug eines Betrages von 100 Euro vom Bekleidungskonto ist also die Erstausrüstung mit blauer Dienstkleidung fast vollständig bezahlt worden. Dennoch ist den Polizeivollzugsbeamten auch für das Jahr 2009 ein Betrag von 100 Euro vom Bekleidungskonto abgezogen worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchem Grunde wurde auch 2009 wieder ein Betrag von 100 Euro vom Bekleidungskonto der Polizeibeamten abgezogen, obwohl für die kostenneutrale Finanzierung der blauen Erstausrüstung nur ein deutlich geringerer Betrag benötigt wird?

2. Für welchen Zweck werden die in 2009 einbehaltenen Mittel noch benötigt?
3. Zu welchem Termin ist mit der Beendigung der jährlichen Kürzung des Bekleidungskontos zu rechnen?

48. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

„HQ 100“ - Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in Wunstorf-Bokeloh - Werden die Sorgen und Befürchtungen der Bevölkerung nicht ernst genommen?

Das NLWKN hat im Herbst 2008 gemäß § 92 a VIII NWG die Überschwemmungsgebiete im Gebiet der Stadt Wunstorf neu festgesetzt. Die Höhen für das der Neufestsetzung zugrunde gelegte hydraulische Berechnungsmodell wurden vom NLWKN aus der Deutschen Grundkarte (Maßstab 1:5 000) übernommen und nur in wenigen Einzelfällen durch Neuvermessung verifiziert.

Von der Neufestsetzung ist insbesondere der Ortsteil Bokeloh betroffen. Eine Vielzahl von Hausgrundstücken befindet sich ganz oder teilweise im Überschwemmungsgebiet. Dies hat sehr negative Folgen für die Eigentümer: Die Veräußerbarkeit ist durch den zu befürchtenden stark sinkenden Marktwert sehr eingeschränkt, Versicherungsprämien steigen, und Ausbauten sind nicht mehr zulässig. Diese Situation soll auch auf andere Städte und Stadtteile in Niedersachsen zutreffen.

Die Planungsunterlagen sind der Stadt Wunstorf im Rahmen der sogenannten Benehmensherstellung zugegangen und dort im Stadtrat und in den Ortsräten beraten worden. Innerhalb des Orsrates Bokeloh hat es massive Kritik an der Ausweisung gegeben. Die Richtigkeit der zugrunde gelegten Höhenwerte wird bestritten. Der Ortsrat hat daher am 8. Oktober 2008 beschlossen, der entsprechenden Ratsvorlage 66.2008/0127 die Zustimmung zu versagen.

Der Bauausschuss der Stadt Wunstorf hat daher am 10. November 2008 beschlossen, das NLWKN zu bitten, die Höhenvermessung in Bokeloh, aber auch in den Ortsteilen Idensen, Kolmfeld, Blumenau und Wunstorf Kernstadt neu zu verifizieren.

Die Bürgerinnen und Bürger insbesondere des Ortsteils Bokeloh sind jedoch weiterhin massiv verängstigt und befürchten, dass die Landesbehörde an ihrer Festsetzung festhält. Besonders negativ auf die Stimmung innerhalb der Bevölkerung wirkt sich die Weigerung des NLWKN aus, trotz Bitten der Bewohner keinen Vertreter zu entsenden, der die Planungen und die möglichen Überprüfungen erläutern würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Zweifel an der Richtigkeit der vom NLWKN ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete im Gebiet der Stadt Wunstorf, insbesondere in Wunstorf-Bokeloh?
2. Ist es schon in anderen Städten und Gemeinden zu Fehlern bei der Neufestsetzung von Überschwemmungsgebieten gekommen, und wie und wie schnell wurden diese Fehler behoben?
3. Wann wird die Landesregierung einen kompetenten Gesprächspartner nach Wunstorf-Bokeloh entsenden, der den besorgten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort steht?

49. Abgeordnete Helge Limburg, Ralf Briese (GRÜNE)

Kann der Freizeitarrrest in Niedersachsen noch vollstreckt werden?

Der Freizeitarrrest nach § 16 JGG, der regelmäßig am Wochenende vollstreckt wird, gilt unter Fachleuten als sogenannter Einstiegsarrrest, um Jugendliche von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Häufig wird in den Amtsgerichtsbezirken, die nicht im direkten Einzugsgebiet einer Jugendarrestanstalt liegen, der Freizeitarrrest in den Hafträumen der Amtsgerichte verbüßt. So auch in der Regel im Gerichtsbezirk des Amtsgerichts Westerstede, in dem es jedoch offensichtlich seit Monaten nicht mehr möglich ist, die Freizeitarrreste nach § 16 JGG durchzuführen. Insofern ist der dortige Jugendrichter gehindert, diese Arrrestform, die die mildeste ist, anzuwenden, weil sie nicht vollstreckt werden kann. Mit der Durchführung des Freizeitarrrestes wurden bisher Justizbeamte betraut, die zugleich auch am Wochenende Hausmeisterfunktionen am Amtsgericht wahrnehmen. Eine Vergütung für die Beaufsichtigung der Arrrestanten wurde nach Informationen seitens der Justizverwaltung nicht gewährt, obwohl eine derartige Tätigkeit Arbeitszeit und auch dementsprechend zu vergüten ist. Die Justizverwaltung ist aber offensichtlich nicht bereit, diesen Anspruch anzuerkennen, sodass die Beaufsichtigung nicht mehr erfolgen kann, weil sich die Wachtmeister - aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen - weigern, diese auszuführen. Ohne Vergütung besteht auch keine Verpflichtung der Wachtmeister.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Amtsgerichtsbezirken können Freizeitarrreste wegen fehlenden Aufsichtspersonals ebenfalls nicht durchgeführt werden, und wie will die Landesregierung diesbezüglich Abhilfe schaffen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Beschneidung richterlicher Urteilsmöglichkeiten vor dem Hintergrund, dass sogenannte Freizeitarrreste in vielen Fällen durchaus die pädagogisch erwünschte Wirkung der Vermeidung weiterer Straftaten erfüllen?
3. Wie viel Zeit vergeht in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken zwischen dem Urteil und der Verbüßung des Freizeitarrrestes?

50. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Besucherzahlen und Datenschutz auf den Internetseiten der Landesregierung

Das Internet ist für eine steigende Zahl von Menschen eine regelmäßige Informationsquelle. Für den Staat und die Politik bietet das Internet die Möglichkeit, durch ein hohes Maß an Transparenz und Informationsvielfalt über die Tätigkeit aller staatlichen Institutionen aufzuklären und die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verstärken.

Anhand der Besucherzahlen der Internetseiten der Landesregierung (Staatskanzlei, Ministerien, Landesbehörden) lässt sich nicht nur das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ablesen, sondern auch die Bekanntheit sowie die Qualität des Internetangebots.

Allerdings ist auch bekannt, dass auf vielen Internetseiten die Besucherinnen und Besucher durch ihre IP-Adresse, den Zeitpunkt des Besuchs und die angeklickten Webseiten protokolliert werden und dadurch im Einzelfall auch identifiziert werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Besucherzahlen der Internetseiten der Landesregierung (Staatskanzlei, Ministerien, Landesbehörden) in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte einzeln auflisten)?
2. Wie lange und aus welchen Gründen werden auf welchen Internetseiten der Landesregierung die IP-Adressen der Besucherinnen und Besucher protokolliert und gespeichert?
3. Aus welchen Anlässen und zu welchem Zweck ist es in den letzten Jahren zu einer Identifizierung von Besucherinnen und Besuchern auf Webseiten der Landesregierung gekommen?

51. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Zukunft des Regionalisierungsmittel-Kürzungsausgleichs in den Jahren 2010 und 2011

Die Bundesregierung hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 nicht nur die Erhöhung der Mehrwertsteuer beschlossen, deren Mehrertrag seitdem zu einem erheblichen Teil den Bundesländern zufließt, sondern im gleichen Zuge wurden die den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel aus der Bahnprivatisierung vom Bund anteilig gekürzt. Für Niedersachsen bedeutete dies eine Minderung des Regionalisierungsmittelbetrages vom Bund in der Größenordnung von 50 Millionen Euro jährlich, während es in der Landeskasse eine Mehreinnahme aus der Mehrwertsteuererhöhung von deutlich mehr als 500 Millionen Euro jährlich zu verzeichnen gibt. Aufgrund der landesweiten Proteste wegen drohender massiver Angebotseinschränkungen im ÖPNV wurde 2007 von den Koalitionsfraktionen FDP und CDU ein landeseigener jährlicher Ausgleichsbetrag von 15 Millionen Euro in die Haushaltsberatungen für 2008 und 2009 eingebracht. Durch erhebliche Zusatzmittel der finanziell weiter klammen Kommunen konnte bisher zusammen mit den Landesmitteln ein Großteil der andernfalls nötigen Angebotseinschränkungen im niedersächsischen ÖPNV vermieden werden.

Aktuell laufen in den zuständigen Gremien des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB), der Region Hannover und der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) erneut die Diskussionen über massive Einschnitte, weil in den kommenden Wochen die Entscheidungen über das Verkehrsangebot ab dem Fahrplanwechsel 2009 auf 2010 zu treffen sind. Ohne schnelle und klare administrative und/oder politische Signale zu einer Verstärkung der bisherigen Landesausgleichsmittel zumindest noch für die Jahre 2010 und 2011 werden die 2008 noch knapp vermiedenen flächendeckenden Zug- und Busabbestellungen in Niedersachsen nun ab 2010 Realität.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich in 2008 und 2009 die 15 Millionen Euro Zusatzfördermittel des Landes auf den ZGB, die Region Hannover und die LNVG?
2. Welche Angebotseinschränkungen im ÖPNV konnten konkret durch diese Landesmittel und parallele Zusatzmittel und -maßnahmen der Aufgabenträger bisher vermieden werden?
3. Wann und wie wird die Landesregierung für die Sicherung des ÖPNV Angebotes zumindest für 2010 und 2011 die Fortschreibung der bisherigen Zusatzfördermittel des Landes von 15 Millionen Euro jährlich sicherstellen?

52. Abgeordnete Björn Thümler, Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Zulassung von neuen Lastzugkombinationen in der EU

Das Land Niedersachsen hatte im Juni 2006 als erstes Bundesland eine Ausnahmegenehmigung für den Probetrieb einer Fahrzeugkombination aus Sattelzugmaschine, Auflieger und zusätzlichem Anhänger (den sogenannten Gigaliner) erteilt. Die Verkehrsministerkonferenz der Länder hatte sich im Oktober 2008 allerdings gegen eine bundesweite Zulassung ausgesprochen. Demgegenüber plädierte neben Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auch Niedersachsen für eine Einführung der Gigaliner.

Eine kürzlich im Auftrag der Europäischen Kommission erstellte Studie kommt zu dem Schluss, dass eine Zulassung der Gigaliner in ganz Europa sinnvoll wäre. Die Ersparnisse beim Straßengütertransport seien größer als mögliche Zusatzkosten infolge einer stärkeren Belastung von Straßen und Brücken. Bei einer EU-weiten Zulassung sei wegen des effektiveren Spritverbrauchs mit einer CO₂-Verringerung um 3,6 % zu rechnen. Außerdem würden wegen des höheren Transportgewichts pro Kilometer 13 % weniger Fahrzeuge benötigt.

In Schweden, Dänemark und den Niederlanden sind die Gigaliner schon seit längerer Zeit zugelassen. Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) hat wiederholt seine ablehnende Haltung hinsichtlich der Zulassung solcher Fahrzeuge deutlich gemacht.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, neue Initiativen zur EU-weiten Zulassung der Gigaliner zu prüfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund des prognostizierten Anstiegs des Güterverkehrs bis zum Jahr 2015 um 60 % das Fazit der Studie, nach der eine Zulassung der Fahrzeuge in ganz Europa sinnvoll wäre?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Behauptung der Gigaliner-Gegner, nach der es durch die EU-weite Zulassung dieser überlangen Fahrzeuge zu einer massiven Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße kommen könnte?
3. Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang neue Initiativen?

53. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Menschen mit Demenz gerecht werden

Im Hospiz Infobrief 1/2009 war u. a. zu lesen, dass rheinland-pfälzische Polizisten zum Thema Demenz geschult werden, um auf den Umgang mit Demenzkranken vorbereitet zu sein. Im polizeilichen Alltag treten immer häufiger Situationen auf, in denen die Beamten mit an Demenz erkrankten Menschen konfrontiert sind, besonders bei der Suche nach Vermissten oder bei dem Auffinden augenscheinlich verwirrter Menschen. Deshalb werden nun Workshops angeboten. Außerdem bekommt das Thema einen festen Platz in der Ausbildung. Das Projekt ist bislang bundesweit einzigartig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, in ähnlicher Form die niedersächsische Polizei zu schulen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um an Demenz erkrankten Menschen und ihren Angehörigen Hilfestellung zu ermöglichen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung darüber hinaus, um an Demenz erkrankten Menschen und ihren Angehörigen Hilfestellung zu ermöglichen?

54. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Schießen Eltern ein Eigentor, wenn sie sich für die Erteilung von Pflichtunterricht in Naturwissenschaften und Musik einsetzen und dann Arbeitsgemeinschaften für Musikgruppen wegen fehlender Lehrerstunden gestrichen werden, oder wird die Landesregierung ihrer Aufgabe nicht gerecht, Gymnasien mit genügend Lehrerstunden auszustatten?

Am Gymnasium Soltau ist eine kontroverse Diskussion, ausgelöst durch Elternvorstöße bei der Landesschulbehörde und im Kultusministerium wegen erheblichen Unterrichtsausfalls in naturwissenschaftlichen Fächern und Musik, entstanden.

Die Diskussion eskalierte durch einen Kommentar in der *Böhme-Zeitung* vom 7. Februar 2009, dessen Titel „Elternvorstoß klassisches Eigentor“ die Eltern für den Ausfall von Unterrichtsstunden in die Mitschuld nahm und in dem indirekt unterstellt wird, dass Eltern zur Aufrechterhaltung des Musikprofils in Arbeitsgemeinschaften hinzunehmen hätten, dass in den Klassen 7 kein Physikunterricht, in den Klassen 8 kein Chemieunterricht erteilt wird und - wie es „in entsprechenden Schreiben von Eltern im Oktober 2008 hieß anderen Jahrgängen Fächer nur halbjährlich oder wie Musik gar nicht unterrichtet werden.“

Dabei hatte das Kultusministerium in einem Schreiben vom 20. November 2008 an Elternvertreter und in einem Schreiben an mich vom 7. November 2008 mit keinem Wort auf die Abhängigkeit des Unterrichtsausfalls in Naturwissenschaften und Musik von der Existenz von Musikarbeitsgemeinschaften hingewiesen, auch im Bericht der Schulinspektion vom 13. Januar 2007 findet sich dazu kein Hinweis. Im Gegenteil hat auch das Kultusministerium immer wieder auf Profilierungen von Schulen hingewiesen und sich gern damit in der Öffentlichkeit „geschmückt“.

Die Schulleiterin ist aufgrund der Elternbeschwerden ihrer Verpflichtung nachgekommen, die Stunden für die Musikarbeitsgemeinschaften zu streichen und dafür den Pflichtunterricht Musik in den Jahrgängen 7 und 8 umzusetzen. Es ist klar, dass eine solche Entscheidung gegen eine seit Jahren laufende erfolgreiche Musikprofilierung des Gymnasiums Soltau bei betroffenen Schülern und Eltern auf Unverständnis und Entsetzen stößt.

Es geht um 12 nun fehlende Lehrerstunden für rund 300 Schülerinnen und Schüler in den Arbeitsgemeinschaften (zwei Chöre, Orchester, Blasorchester, Bigband und Watermelon Bigband). Aber es werden nicht nur die Arbeitsgemeinschaften ausfallen, auch die Auftritte in der Öffentlichkeit, ehrenamtlich von den Lehrkräften begleitet, werden nicht mehr stattfinden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird an beispielhaften anderen Gymnasien in Niedersachsen eine vergleichbare Profilierung wie am Gymnasium Soltau vonseiten des Landes mit personellen oder finanziellen Ressourcen unterstützt, und an welchen anderen Schulen ist es mit ähnlichen Begründungen zu Streichungen solcher Arbeitsgemeinschaften gekommen?
2. Welche Alternativen zur Streichung von Musikarbeitsgemeinschaften, z. B. Profilierung des Gymnasiums als Ganztagschule mit entsprechenden personellen Kapazitäten, wurden der Schule angeboten, und welche Gründe gibt es dafür, die seit Jahren bestehende und auch von der Schulbehörde akzeptierte Musikprofilierung des Gymnasiums einfach ersatzlos zu streichen?
3. Was wird die Landesregierung konkret veranlassen, damit der für das Gymnasium Soltau erforderliche Pflichtunterricht in allen Fächern erteilt und gleichzeitig die Musikprofilierung in Arbeitsgemeinschaften oder in anderer Weise fortgesetzt werden können?

55. Abgeordnete Miriam Staudte, Helge Limburg (Grüne)

Verdienen psychiatrische Kliniken und Justizvollzugsanstalten bei Telefonaten ihrer Patienten und Insassen mit?

Nach § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes ist ein Grundsatz des Maßregelvollzugs die Förderung der „familiären, sozialen und beruflichen Eingliederung“. Es handelt sich um eine Sollbestimmung, es darf also nur im Ausnahmefall von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die Möglichkeit, während des Aufenthalts in geschlossenen, psychiatrischen Abteilungen telefonisch Kontakt zu Familie und Freundeskreis zu halten, ist eine wichtige Bedingung im Sinne einer gelingenden Resozialisierung, auch wenn das Recht auf Schutz des Fernmeldegeheimnisses aus Sicherheitsgründen dadurch, dass ein Bediensteter das Telefonat mithört, eingeschränkt wird.

Beim Besuch der Besuchskommission für den Maßregelvollzug am 5. Februar 2009 im Klinikum Wunstorf wurde berichtet, dass den Patientinnen und Patienten nur Fernsprecher mit überteuerter Gebührenstaffelung zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei den Patientinnen und Patienten fast ausschließlich um Menschen mit finanziellen Problemen handelt, schränkt dieser Umstand die Kontaktaufnahme zur Außenwelt stark ein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über überbezahlte Telefongebühren in forensischen und geschlossenen allgemeinen Abteilungen psychiatrischer Kliniken und in Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob o. g. Einrichtungen an den Telefonaten ihrer Patientinnen und Patienten bzw. Insassinnen und Insassen mitverdienen?
3. In welcher Weise will die Landesregierung ihre Fachaufsicht wahrnehmen, um etwaige Missstände bei der Gebührenerhebung zu beseitigen?

56. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Wie wird die Großtagespflegestelle als besondere Form der Kindertagespflege umgesetzt?

Seit dem 1. Januar 2007 hat das Land Niedersachsen die Großtagespflege als Betreuungsmöglichkeit für Kinder zugelassen. Sie kann in privaten oder anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Werden mehr als acht Kinder von mehreren Tagespflegepersonen betreut, muss mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Großtagespflegestellen gibt es mittlerweile in den niedersächsischen Kommunen?
2. Wie viele Großtagespflegestellen befinden sich in privaten Haushalten, wie viele Großtagespflegestellen bieten die Betreuung in Betrieben, Schulen, Kitas oder anderen öffentlichen Einrichtungen an?
3. Wie viele Großtagespflegestellen betreuen mehr als acht Kinder?

57. Abgeordnete Elke Twesten, Christian Meyer (GRÜNE)

Viel mehr als Vögel - Rettung des Vogelparks Walsrode

Der Vogelpark Walsrode kämpft nach drastischen Umsatzeinbußen infolge der Vogelgrippe im Jahr 2006 erneut ums Überleben. Dem Park droht die Schließung. Für den Park selbst und die dort lebenden Vögel ist die Situation im Hinblick auf die drohende Einstellung der Energieversorgung, Baufälligkeit und ausstehenden Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter prekär. Der hieraus entstehende Handlungsdruck für alle am Erhalt des Parks Interessierten verschärft sich. Der größte (!) Vogelpark der Welt beeindruckt nicht nur durch die Präsentation von rund 4 600 Vögeln in 750 verschiedenen Arten aus allen Kontinenten und Klimazonen. Er begeistert seine Besucher auch durch die einmalige Park- und Gartenanlage mit Seen, Bächen und Wasserfällen. Die mit viel Liebe zum Detail geplante Anlage erfreut sich bei Besucherinnen und Besuchern jeder Altersgruppe, insbesondere Familien, Schulklassen und Seniorinnen und Senioren allergrößter Beliebtheit. Für Schulklassen, aber auch für Touristen und Kinder ist der Vogelpark seit Generationen ein wichtiger Ort außerschulischer Umwelt- und Naturschutzbildung. Für die ältere Generation stellt der Vogelpark das Pendant zu den übrigen in der Heideregion angesiedelten Freizeitparks dar. Diesem Stellenwert sollte gerade auch im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft Rechnung getragen werden.

Generationen von Schulkindern sind mit dem Vogelpark groß geworden. Zudem ist der Vogelpark für die gesamte norddeutsche Region als Tagesausflugsziel besonders wertvoll, die Bedeutung für den Tourismus wird durch das Label „Vogelpark-Region - Erlebnisurlaub in der Lüneburger Heide“ hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund steht das Land in einer besonderen Verantwortung für den Erhalt dieser Einrichtung. Vergleichbare Einrichtungen wie die Zoos in Hannover und Osnabrück wurden und werden mit öffentlichen Geldern gefördert. In der Hauptsaison bietet der Park bis zu 150 und in der Nebensaison bis zu 95 Arbeitsplätze. Die Kommu-

nen der Region hoffen auf EU-Fördermittel und Mittel aus dem Konjunkturprogramm, haben selbst schon Bürgschaften in Aussicht gestellt und wollen sich als Miteigentümer an einer Trägergesellschaft beteiligen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des Vogelparks Walsrode als Teil der Heidefreizeitregion und seine künftige Rolle als touristischer Standortfaktor?
2. Wie bewertet die Landesregierung das für den Vogelpark Walsrode vorliegende Sanierungs- und Entwicklungskonzept?
3. Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang ist die Landesregierung bereit, Fördermittel zur Rettung des Vogelparks einzusetzen?